



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.7.2024
COM(2024) 358 final

BERICHT DER KOMMISSION

Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2023

Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2023

Vorwort.....	4
Wirksame Durchsetzung des EU-Rechts	5
Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Anfang an	5
Frühzeitiger Dialog mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf schnellere Lösungen ..	6
Vertragsverletzungsverfahren, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen	8
Befassung des Gerichtshofs als letztes Mittel	10
Durchsetzung des EU-Rechts in Krisenzeiten	10
Zukunftssichere Durchsetzung des EU-Rechts	11
Stärkung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der EU	12
Verhinderung von Hindernissen im Binnenmarkt zur Steigerung des Wachstums ..	12
Beseitigung von Hindernissen für Dienstleistungserbringer im Binnenmarkt	13
Bessere Aufklärung und Unterstützung von Menschen und Unternehmen	14
Finanzdienstleistungen	15
Effizienter Massenzahlungsverkehr	15
Nachhaltiges Finanzwesen.....	16
Ein funktionierender Verkehrssektor	16
Durchsetzung der Wettbewerbsregeln.....	17
Indirekte Besteuerung für ein faires Geschäftsumfeld.....	17
Direkte Besteuerung zur Förderung des Binnenmarkts	19
Sicherer und einfacher Zoll	20
Schaffung eines grünen, nachhaltigen und wohlhabenden Europas	22
Klimapolitische Maßnahmen	22
Umweltfreundlicher Verkehr	23
Saubere Luft und sauberes Wasser	23
Schutz der biologischen Vielfalt	24
Förderung einer Kreislaufwirtschaft	25
Eine nachhaltige Landwirtschaft, die die Ernährungssicherheit gewährleistet	25
Nachhaltige Fischerei und maritime Raumplanung	26
Umweltmanagement	26
Saubere und erschwingliche Energie	26
Gewährleistung der Sicherheit der Kernenergie.....	27
Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist	28
Technologie im Dienste der Menschen	28
Eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft.....	28
Eine offene, demokratische und nachhaltige digitale Gesellschaft.....	29
Förderung der Datenwirtschaft	29
Erleichterung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit von Unternehmen ...	30
Digitale Verkehrssysteme	30

Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas.....	31
Arbeitsrecht.....	31
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....	32
Mobilität der Arbeitskräfte.....	32
Koordinierung der sozialen Sicherheit.....	33
Gleichstellung der Geschlechter.....	34
Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Inklusion.....	34
Schutz der Bürger*innen und unserer Grundfreiheiten.....	35
Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.....	35
Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.....	37
Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden.....	37
KINDERSCHUTZ.....	38
Justizielle Zusammenarbeit und individuelle Garantien im Strafrecht.....	38
Schutz der Verbraucher*innen.....	39
Schutz personenbezogener Daten.....	39
Höhere Verkehrssicherheit.....	40
Förderung der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit.....	41
Bessere Reglementierung von Berufen und Freizügigkeit von Fachkräften.....	43
Schutz entsandter Kraftfahrer.....	43
Stärkung der Europäischen Sicherheitsunion.....	43
Management der Außengrenzen.....	44
Eine einheitliche Reaktion der EU auf Migration und Asyl.....	45
Umsetzung von Sanktionen gegen Russland.....	45

Rechtlicher Hinweis: In diesem Bericht werden die Maßnahmen der Kommission zur Kontrolle und Durchsetzung der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2023 dargelegt. Der Sachstand der erwähnten Vertragsverletzungsverfahren hat sich zwischenzeitlich möglicherweise geändert.

Vorwort

Zu Beginn der Amtszeit dieser Kommission haben wir versprochen, ein stärkeres, grüneres und gesünderes Europa für die nächste Generation aufzubauen, mit einer Wirtschaft, die allen Menschen, jungen und alten, zugutekommt. Fünf Jahre später hat die EU trotz zahlreicher Krisen ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt, die Herausforderungen anzugehen und sich dabei von ihren gemeinsamen Werten und Grundsätzen leiten zu lassen.



Mit einer Vielzahl neuer Rechtsvorschriften, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament und vom Rat während dieser Amtszeit angenommen wurden, haben wir unermüdlich für ein Europa gearbeitet, das geeinter, wohlhabender und nachhaltiger ist. Unsere Arbeit ist jedoch mit der Annahme von Rechtsvorschriften nicht getan – wir müssen sicherstellen, dass die von den Mitgesetzgebern vereinbarten Regeln vor Ort in den Mitgliedstaaten funktionieren und den Bürger*innen sowie den Unternehmen in ganz Europa die Vorteile bringen, die sie brauchen.

In dem Bericht, den Sie in Händen halten, werden einige wichtige Beispiele für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit dargelegt, mit der in allen Mitgliedstaaten die korrekte Anwendung des EU-Rechts in verschiedenen Sektoren sichergestellt werden soll. Die ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass die Kommission im Bedarfsfall entschlossen gehandelt hat, um die Rechte und Freiheiten der Menschen zu schützen und sicherzustellen, dass die EU ein Bollwerk der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte bleibt. Die Kommission ist nach wie vor entschlossen, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts als Grundlage für unser Wirtschaftswachstum und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher zu schützen.

Die Mitgliedstaaten sind die besten Verbündeten der Kommission, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass das EU-Recht von Anfang an korrekt umgesetzt und angewendet wird. Aus diesem Grund ist die frühzeitige, kontinuierliche Unterstützung, die die Kommission den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung leistet, von entscheidender Bedeutung; eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens ist der kürzeste Weg, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Diese präventive Strategie fördert von Beginn an eine Kultur der Rechtstreue, ist kosteneffizient und kommt allen zugute.

Robuste Durchsetzungsmechanismen sind jedoch nach wie vor eine entscheidende Letztsicherung. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, zögert die Kommission nicht, diese Mechanismen zu nutzen, wo immer dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Vorschriften in die Praxis umgesetzt werden und so das Leben der europäischen Bürger und Unternehmen verbessern.

Dr. Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Wirksame Durchsetzung des EU-Rechts

Gemeinsam haben wir gezeigt, was ein Europa, das kühn und mutig ist, schaffen kann. Und unsere Arbeit ist noch lange nicht getan – also lassen Sie uns weiter zusammenhalten. Lassen Sie uns heute handeln, um für morgen bereit zu sein.“

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023



Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft. Die Einhaltung des EU-Rechts bildet die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der EU und kommt den Menschen und Unternehmen zugute. Die Durchsetzung des EU-Rechts ist daher von entscheidender Bedeutung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten zu wahren und sicherzustellen, dass kein Land einen unfairen Vorteil erhält und der Binnenmarkt reibungslos funktioniert. Dies ist ein Zeichen unserer Entschlossenheit, wettbewerbsfähig zu sein und die Rechte der Menschen sowie die Grundwerte der EU, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, zu schützen.

Die ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts zählt zu den Hauptaufgaben der Kommission als „Hüterin der Verträge“. Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission orientieren sich an einem übergeordneten Ziel, nämlich der Gewährleistung, dass Menschen und Unternehmen in den Genuss der Vorteile unserer gemeinsam vereinbarten Regeln kommen, unabhängig davon, wo in der EU sie leben. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt die Kommission eine Vielzahl von Instrumenten: Leitlinien und finanzielle Unterstützung für die frühzeitige Umsetzung, öffentliche Berichterstattung, lösungsorientierte Dialoge mit den Mitgliedstaaten und erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren.

Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Anfang an

Intelligente Durchsetzung bedeutet, dass die Einhaltung des EU-Rechts von Beginn an sichergestellt wird und Verstöße von vornherein verhindert werden. Aus diesem Grund verstärkt die Kommission kontinuierlich ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts. Die Unterstützungsmaßnahmen sind vielfältig, und häufig ist ihre kombinierte Nutzung entscheidend.

So bietet die Kommission den Mitgliedstaaten, Unternehmen, Interessenträgern und der Öffentlichkeit während des Verfahrens zur Umsetzung bestimmter EU-Rechtsvorschriften praktische Orientierungshilfen zum Verständnis und zur Anwendung bestimmter Aspekte des Rechtstextes. Diese Leitlinien können in Form schriftlicher Leitlinien oder online im Format „Häufig gestellte Fragen“ bereitgestellt oder in speziellen Sitzungen, z. B. Umsetzungsworkshops, übermittelt werden. Zur Förderung der ordnungsgemäßen Umsetzung des EU-Rechts werden auch Expertengruppen eingesetzt.

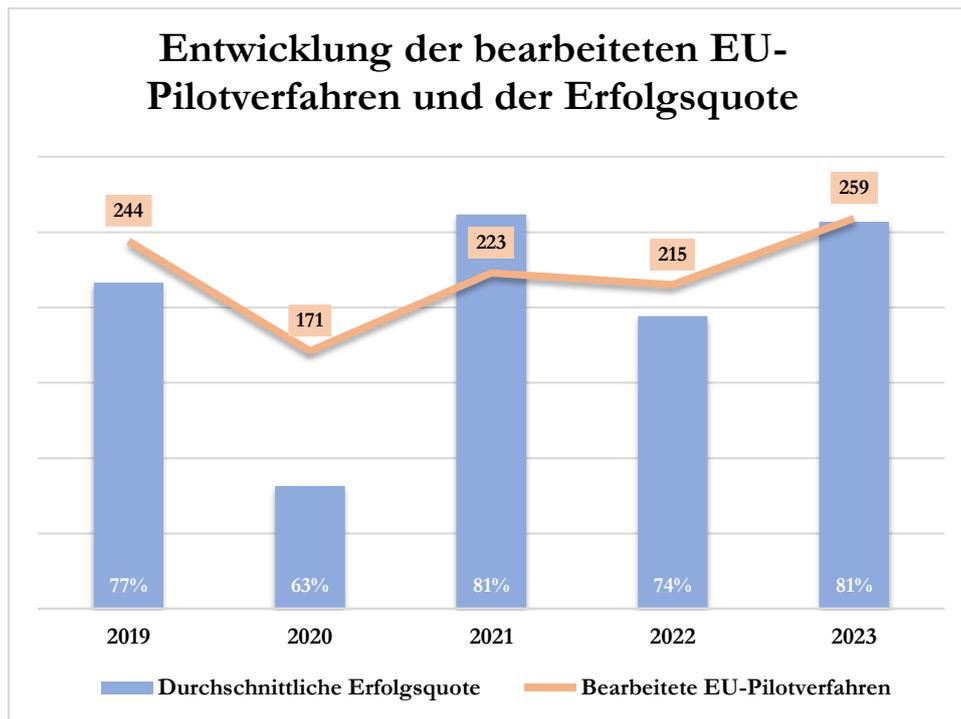
Die Unterstützung der Mitgliedstaaten geht jedoch über Leitlinien für die Umsetzung bestimmter EU-Rechtsvorschriften hinaus. Die finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln hat sich auch als wirksames Instrument erwiesen, um die Mitgliedstaaten Hilfestellung zu leisten und sie anzuregen, Reformen durchzuführen und gegebenenfalls das Erreichen der vorrangigen Ziele der EU zu beschleunigen. Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in Form von technischem Fachwissen ist das [Instrument für technische Unterstützung](#). Durch die Förderung des Aufbaus von Verwaltungskapazitäten in den Mitgliedstaaten trägt es dazu bei, die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Maßnahmen sicherzustellen.

Frühzeitiger Dialog mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf schnellere Lösungen

Stellt die Kommission trotz ihrer Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und zur Förderung der Einhaltung der Vorschriften einen möglichen Verstoß gegen EU-Recht fest, so kann sie beschließen, im Rahmen eines Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren, dem etablierten [EU-Pilot-Verfahrens](#), einen Dialog einzuleiten. Dieser Dialog wird genutzt, wenn er einen Mehrwert bietet, z. B. wenn er voraussichtlich zu einer schnelleren Einhaltung der Vorschriften führt als ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren.

Während der COVID-19-Pandemie erstatteten Fluggesellschaften Fluggästen annullierte Flüge nicht rechtzeitig und die nationalen Behörden setzten die EU-Vorschriften nicht wirksam durch. Die Kommission nutzte im Rahmen von EU-Pilotverfahren Dialoge mit allen Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die Fluggesellschaften die EU-Fahrgastrechte achten. In der Folge bauten die Fluggesellschaften den größten Teil ihrer Erstattungsrückstände ab und verbesserten ihre Kommunikation mit den Fluggästen bei der Annullierung eines Fluges. Die Kommission konnte diese EU-Pilotdialoge 2023 abschließen.

Im Laufe der Zeit hat der EU-Pilotdialog seinen Wert unter Beweis gestellt. Im Jahr 2023 führte die Kommission 259 EU-Pilotdialoge durch, von denen mehr als 80 % zufrieden stellend gelöst wurden. Nur bei 11 % der EU-Pilotdialoge wurde anschließend ein Vertragsverletzungsverfahren erforderlich. Das EU-Pilotverfahren erweist sich in vielen Politikbereichen als erfolgreich, insbesondere in den Bereichen Energie (40 erfolgreiche Abschlüsse), Steuern und Zoll (37), Mobilität und Verkehr (36) sowie Finanzdienstleistungen (25).



Vertragsverletzungsverfahren, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen

Die Anwendung von Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, um umfassendere und wirkungsvollere Verbesserungen voranzutreiben. Im strategischen Ansatz zur Durchsetzung des EU-Rechts wird Verstößen mit den stärksten Auswirkungen auf die Interessen der Menschen und Unternehmen Vorrang eingeräumt.

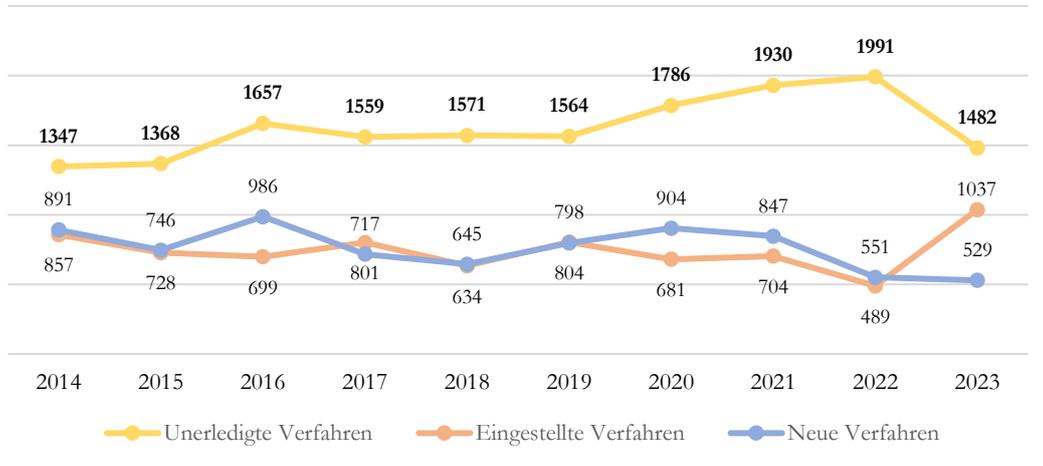
Im Jahr 2023 leitete die Kommission 529 Vertragsverletzungsverfahren in allen wichtigen Politikbereichen ein. Jeder Mitgliedstaat war betroffen, wobei auf die einzelnen Mitgliedstaaten durchschnittlich 20 neue Fällen entfielen. Mit den Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission wurde die Integrität des Binnenmarkts gewahrt und die Wirtschaft der EU gestärkt. Sie förderten saubere Luft, sauberes Wasser und sauberen Verkehr sowie eine Kreislaufwirtschaft. Die Kommission verteidigte die gemeinsamen Werte der EU, die Grundrechte der Menschen und die Rechtsstaatlichkeit.

Die Zahl neuer Vertragsverletzungsverfahren wird durch viele Faktoren beeinflusst. Eine sinkende Zahl neuer Richtlinien, die umgesetzt werden müssen (von 67 im Jahr 2014 auf 34 im Jahr 2023), bringt mit sich, dass es weniger Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Umsetzung von Richtlinien gibt. In der Tat wurde 2023 die geringste Zahl neuer Vertragsverletzungsverfahren wegen unvollständiger Umsetzung von Richtlinien (284) in mehr als 20 Jahren verzeichnet. Auch die verstärkte Unterstützung, die die Kommission den Mitgliedstaaten bei der korrekten Umsetzung und Anwendung der Richtlinien leistete, trug zur Verhinderung von Verstößen bei.

Im Jahr 2023 erwiesen sich Vertragsverletzungsverfahren erneut als wirksam: die Kommission schloss mehr als 1 000 Vertragsverletzungsverfahren erfolgreich ab, da die betreffenden Mitgliedstaaten Konformität mit dem EU-Recht herstellten. Diese Zahl spiegelt auch die Bemühungen der Kommission wider, Fortschritte bei älteren, langjährigen Fällen zu erzielen, wobei die Kommission 2023 viele dieser Fälle abschließen konnte.

95 % aller abgeschlossenen Fälle wurden beigelegt, bevor vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden „Gerichtshof“) Klage erhoben werden musste. Die Vermeidung langwieriger Rechtsstreitigkeiten bedeutet, dass Bürger*innen und Unternehmen früher in den Genuss der Vorteile des EU-Rechts kommen können.

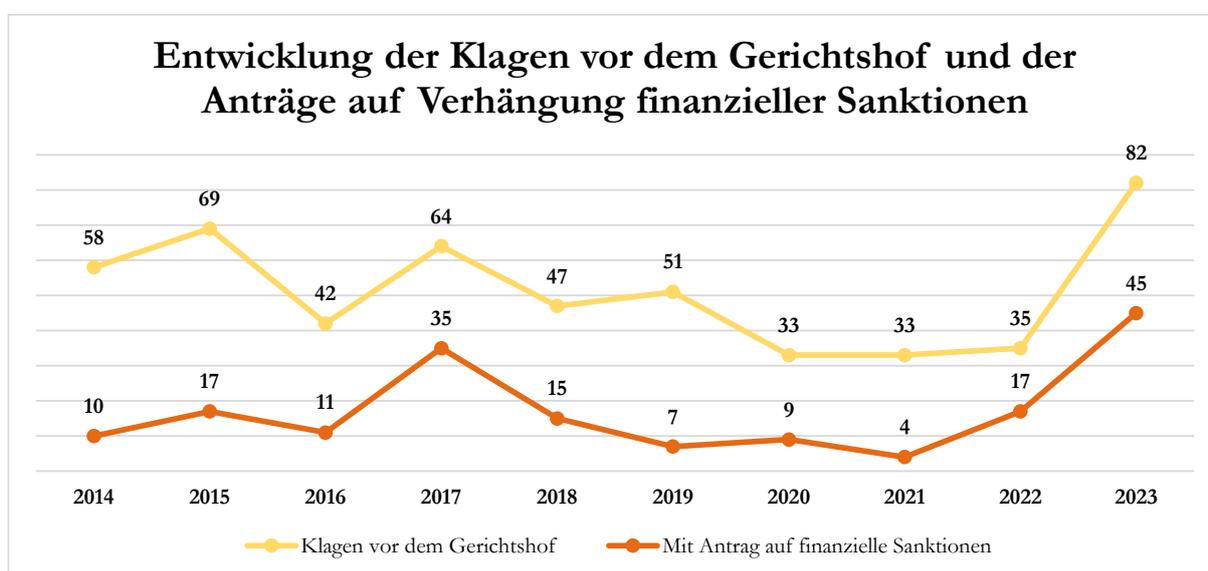
Entwicklung von Vertragsverletzungsverfahren über einen Zeitraum von 10 Jahren



Befassung des Gerichtshofs als letztes Mittel

Sollte der Verstoß gegen das EU-Recht in den frühen Phasen des Vertragsverletzungsverfahrens nicht behoben werden, kann die Kommission das Verfahren letztlich an den Gerichtshof verweisen. In [bestimmten Fällen](#) kann die Kommission die Verhängung finanzieller Sanktionen gegen den betreffenden Mitgliedstaat beantragen.

Im Jahr 2023 beschloss die Kommission, insgesamt 82 Fälle an den Gerichtshof zu verweisen. In 45 Rechtssachen beantragte sie beim Gerichtshof die Verhängung finanzieller Sanktionen gegen den betreffenden Mitgliedstaat. Vierzig dieser Verfahren betrafen die Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen und fünf waren eine zweite Klage beim Gerichtshof wegen der nicht erfolgten Umsetzung eines früheren Urteils. Dies stellt einen erheblichen Anstieg gegenüber den Vorjahren dar und verdeutlicht die Entschlossenheit der Kommission, das EU-Recht durchzusetzen.



Durchsetzung des EU-Rechts in Krisenzeiten

Krisen oder Notlagen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine können die uneingeschränkte Einhaltung der vier Grundfreiheiten der EU durch die Mitgliedstaaten und das Funktionieren des Binnenmarkts erschweren. Unter schwierigen Umständen kann die Versuchung groß sein, inländischen Erwägungen vor der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts Vorrang einzuräumen. Die wirksame Durchsetzung des EU-Rechts bleibt jedoch für die Menschen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung dessen, dass sie weiterhin vom Schutz und der Rechtssicherheit durch das EU-Recht profitieren können und dass wesentliche Waren und Dienstleistungen dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat die Gasversorgungssicherheit der EU beeinträchtigt, weshalb es besonders dringend erforderlich ist, solide Risikovorsorgepläne für alle Mitgliedstaaten aufzustellen. Die Kommission leitete im Rahmen des EU-Pilotverfahrens Untersuchungen gegen 26 Mitgliedstaaten ein, weil sie der Kommission die in der [Verordnung über](#)



die [Gasversorgungssicherheit](#) vorgeschriebenen nationalen Risikobewertungen, Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne nicht mitgeteilt hatten. Insgesamt 16 dieser Untersuchungen konnten abgeschlossen werden, nachdem die Mitgliedstaaten die erforderlichen Informationen vorgelegt hatten; dies bestätigt, dass die meisten Mitgliedstaaten die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hatten.

Das Funktionieren des EU-Gasspeichermarktes und diskriminierungsfreie Regeln für den Zugang zu Erdgasfernleitungsnetzen sind von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Stabilisierung der Energiepreise. Die Kommission hat beschlossen, [Polen](#) vor dem Gerichtshof wegen Maßnahmen zu verklagen, mit denen Unternehmen, die durch die Nutzung von Speicheranlagen in einem anderen Mitgliedstaat einer Gasspeicherungspflicht nachkommen, zusätzliche Kosten auferlegt werden. Diese Maßnahmen behindern den grenzüberschreitenden Gashandel.

Die Kommission hat auch Maßnahmen zum Schutz des Binnenmarkts ergriffen, um die Verfügbarkeit sicherer, erschwinglicher und hochwertiger Lebensmittel in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Im Anschluss an die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission hob Ungarn seine Vorabmeldeverfahren für Getreideausfuhren auf. Die Marktteilnehmer in Ungarn können jetzt wieder ohne Handelshemmnisse Getreide in andere Mitgliedstaaten ausführen. Im Oktober 2023 leitete die Kommission jedoch gegen die [Slowakei](#) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen eines Vorabmeldeverfahrens für bestimmte Getreide- und Saatgutsorten ein.

Zukunftssichere Durchsetzung des EU-Rechts

Im Juli 2023 schloss die Kommission [Bestandsaufnahme](#) in der Kommission und bei den Mitgliedstaaten ab, eine um sicherzustellen, dass die Art und Weise, wie sie das EU-Recht durchsetzt, in der Praxis funktioniert und zukunftssicher ist. Die Bestandsaufnahme umfasste sechs Bereiche: Verwirklichung des strategischen Ansatzes der Kommission zur Durchsetzung des EU-Rechts; effiziente Handhabung von Verstößen; Erleichterung der Bearbeitung von Beschwerden; systematischere Gestaltung der Überwachung der Anwendung der Vorschriften; Erhöhung der Unterstützung für die Mitgliedstaaten und Verbesserung der Transparenz.

In all diesen Bereichen wurden gezielte Verbesserungen ermittelt, und die Kommission unternahm [gemeinsam mit den Mitgliedstaaten](#) Anstrengungen zu deren Umsetzung. Sie werden zu mehr Transparenz, besseren Informationen für potenzielle Beschwerdeführer sowie zu effizienteren Instrumenten für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien usw. führen.



Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Kommission in der Lage ist, ihre Durchsetzungsinstrumente und -verfahren transparent und offen zu bewerten und sich an veränderte Umstände anzupassen. Sie bewies auch die Fähigkeit der Kommission und der Mitgliedstaaten, Verbesserungen ihrer Zusammenarbeit in einem rechtlich und politisch komplizierten Bereich wie der Durchsetzung des EU-Rechts zu ermitteln und in die Praxis umzusetzen.

Stärkung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der EU

Diese drei Herausforderungen – der Arbeitskräftemangel, die Inflation und die Rahmenbedingungen für Unternehmen – stellen sich zu einer Zeit, in der wir die Industrie auch dazu auffordern, bei der Umstellung auf saubere Technologien in Führung zu gehen.

Wir müssen deshalb weiter in die Zukunft blicken und darlegen, wie wir dabei wettbewerbsfähig bleiben. [...] Denn Europa wird tun, „was immer nötig ist“, um seinen Wettbewerbsvorteil zu halten.

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023



In der Mitteilung „[30 Jahre Binnenmarkt](#)“ aus dem Jahr 2023 wurde aufgezeigt, wie die unvollständige oder fehlerhafte Anwendung der EU-Vorschriften nach wie vor Hindernisse im Binnenmarkt schafft. Dies kommt Unternehmen und Verbraucher*innen teuer zu stehen. Divergierende nationale Vorschriften, mit denen ohne stichhaltige Begründung Beschränkungen eingeführt werden, schaffen Komplexität und verzerren den Wettbewerb. Entwickelt sich ein Muster mehrerer Verstöße eines einzelnen Mitgliedstaats, stellt dies eine große Herausforderung für eine der Säulen der EU dar. Die Kommission setzte die EU-Vorschriften durch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten, und setzte sich dafür ein, die Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Vorteile im Binnenmarkt voll auszuschöpfen.

Verhinderung von Hindernissen im Binnenmarkt zur Steigerung des Wachstums

Die [Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt](#) und ihr [Informationssystem für technische Vorschriften](#) zielen darauf ab, neue Hindernisse im Binnenmarkt durch Transparenz, Dialog und bessere Rechtsetzung zu verhindern. Ein Notifizierungsverfahren im Rahmen der Richtlinie ermöglicht es der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten, alle technischen Vorschriften zu

prüfen, die ein Mitgliedstaat für Produkte und Dienste der Informationsgesellschaft einzuführen beabsichtigt.

Der Gerichtshof [erinnerte](#) an die Bedeutung der Richtlinie und die Möglichkeit für Bürger*innen und Unternehmen, sich aktiv gegen nationale Vorschriften zu wenden, die unter Verstoß gegen die Richtlinie erlassen wurden. Die Kommission setzte sich in vielen Gesprächen mit den Mitgliedstaaten für die uneingeschränkte Anwendung der Richtlinie ein.

Um das weitere Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten, hat die Kommission in mehreren Fällen weitere Schritte unternommen, unter anderem indem sie [Ungarn](#) vor dem [Gerichtshof](#) verklagte, wenn es den freien Warenverkehr (z. B. Baustoffe) durch die Auferlegung von Beschränkungen (Festpreise, Vorabmeldeverfahren für Ausfuhren usw.) einschränkte.

Beseitigung von Hindernissen für Dienstleistungserbringer im Binnenmarkt

Dienstleistungen sind für die Wirtschaft der EU von entscheidender Bedeutung, denn sie machen rund 70 % des BIP der EU und einen ebenso großen Anteil an der Beschäftigung in der EU aus. Der Sektor spielt für die wirtschaftliche Erholung und Resilienz der EU eine entscheidende Rolle.

Die [Dienstleistungsrichtlinie](#) ist von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, ungerechtfertigte Beschränkungen für Unternehmen zu verhindern, die eine Zweigniederlassung in einem anderen Mitgliedstaat gründen oder ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend erbringen wollen. Die Kommission ist entschieden gegen Mitgliedstaaten vorgegangen, die gegen die Richtlinie verstoßen.



Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Malta](#), [Polen](#) (das Verfahren wurde zu einem späteren Zeitpunkt 2023 abgeschlossen) und [Slowenien](#) wegen eines vollständigen Verbots der Werbung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten ein. Sie leitete ein Verfahren gegen [Slowenien](#) ein, da es keine Maßnahmen zur Behebung der Probleme im Zusammenhang mit gesetzlich festgelegten Gebühren für Immobilienagenturen getroffen hatte, sowie gegen Zypern wegen Beschränkungen für Anteilseigner an Immobilienvermittlungsgesellschaften, und verfolgte diese Verfahren weiter. Die Kommission befasste sich auch mit Beschränkungen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen sowie den Anforderungen an Finanzgarantien, indem sie ein Verfahren gegen [Belgien](#) einleitete und weitere Maßnahmen ergriff.

Was die Einhaltung der Bestimmungen des EU-Vertrags über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr durch die Mitgliedstaaten betrifft, hat die Kommission beschlossen, [Polen](#) wegen eines Werbeverbots für Apotheken vor dem Gerichtshof zu verklagen.

Zahlungsverzug wirkt sich negativ auf Unternehmen aus, da dadurch ihre Liquidität verringert, ihr Wachstum gebremst, ihre Widerstandsfähigkeit geschwächt und möglicherweise Anstrengungen, den grünen und den digitalen Wandel zu vollziehen, behindert werden.

Die [EU-Vorschriften](#) verpflichten die Behörden, ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Mit den Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission soll erreicht werden, dass die Behörden die Lieferanten der beschafften Waren und Dienstleistungen rechtzeitig bezahlen. Die Kommission verklagte [Belgien](#), [Griechenland](#), [Italien](#), [Portugal](#) und die [Slowakei](#) wegen verspäteter Zahlung ihrer Lieferanten vor dem Gerichtshof und leitete weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#) und [Italien](#) ein.

Die [EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge](#) gewährleisten Transparenz und Marktzugangsmöglichkeiten für Unternehmen sowie die Gleichbehandlung von Wirtschaftsteilnehmern, die an der Teilnahme an Vergabeverfahren interessiert sind. Darüber hinaus fördern sie die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel. Zur Durchsetzung dieser Vorschriften leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Ungarn](#), [Portugal](#), [Rumänien](#) und [Slowenien](#) ein und unternahm in einem Verfahren gegen [Bulgarien](#) weitere Schritte. Sie konnte die Verfahren gegen Tschechien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Portugal und Schweden abschließen, da in diesen Ländern Konformität mit den EU-Vorschriften erreicht worden war.

Bessere Aufklärung und Unterstützung von Menschen und Unternehmen



In den letzten Jahren ist eine Reihe von Steuerungsinstrumenten für den Binnenmarkt entwickelt worden, (die [Single Market Enforcement Taskforce](#) (Taskforce für die Durchsetzung des Binnenmarkts) ([SMET](#)), [SOLVIT](#), das [Binnenmarkt-Informationssystem](#), [Your Europe](#) und [Ihr Europa – Beratung](#)), um Menschen und Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte im Binnenmarkt in vollem Umfang wahrzunehmen. Diese Instrumente bieten klare Informationen, Unterstützung und Problemlösungen. So unterstützten die SOLVIT-Stellen im Jahr 2023 mehr als 2 200 Menschen und Unternehmen bei ihren Problemen. Mehr als 88 % dieser Fälle wurden gelöst. Die Kommission veröffentlichte den [Bericht über die Taskforce für den Zeitraum 2022-2023](#) (in englischer Sprache), in dem die Arbeit und die Erfolge der Taskforce dargelegt werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen der SMET gemeinsam daran, die verbleibenden Hindernisse im Binnenmarkt zu analysieren und zu beseitigen. Da dadurch Hindernisse abgebaut werden, kann diese Arbeit von entscheidender Bedeutung sein. So arbeitete die SMET beispielsweise an der Beseitigung von 90 spezifischen verfahrensbedingten Hindernissen, die der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien im Wege stehen.

Darüber hinaus tragen Erkenntnisse aus diesen Instrumenten dazu bei, Probleme bei der Anwendung der Binnenmarktvorschriften zu ermitteln und zu beheben. Insbesondere SOLVIT kann strukturelle Probleme aufzeigen, mit denen Menschen und Unternehmen wiederholt konfrontiert sind. Im Jahr 2023 wurde der erste [Umsetzungsbericht über das zentrale digitale Zugangstor](#) veröffentlicht und das [zentrale digitale Zugangstor](#), eine Website, die den Online-Zugang zu Informationen, Verfahren und Hilfsdiensten erleichtert, die Europäerinnen und Europäer und Unternehmen möglicherweise in einem anderen EU-Land benötigen, überschritt die Zahl von 400 Millionen Besuchern. Mit 32 Millionen Besuchern in einem Jahr war [Your Europe](#) die beliebteste Website der Kommission. Die Website [Ihr Europa – Beratung](#), die Menschen und Unternehmen über ihre Binnenmarktrechte informiert, wurde mehr als 26 000 Mal konsultiert.

Finanzdienstleistungen

Finanzielle Stabilität, Verbraucherschutz und solide Rahmenbedingungen für Unternehmen sind die Grundlage für ein reibungsloses Funktionieren der Finanzmärkte. Die [Berichterstattung multinationaler Unternehmen über die Körperschaftsteuer](#), die sie in den einzelnen Mitgliedstaaten entrichten, ist für die Transparenz von zentraler Bedeutung. Mit den [Vorschriften zur Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II](#) wurde eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen auf der Grundlage der Blockchain-Technologie festgelegt. Außerdem wurde die Definition des Begriffs „Finanzinstrument“ geändert, um klarzustellen, dass solche Instrumente unter Verwendung von Kryptowährungen ausgegeben werden können. Schließlich haben die [EU-Vorschriften über Kfz-Versicherungen](#) den Schutz der Opfer von Verkehrsunfällen in der gesamten EU gestärkt.

Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission trugen dazu bei, den Betrieb von Finanzdienstleistungen in einer Vielzahl von Bereichen sicherzustellen. Die Kommission leitete 39 Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten ein, die die [Richtlinie über die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen](#), die [Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie](#) und die [Verordnung zur Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II](#) nicht vollständig umgesetzt hatten.

Effizienter Massenzahlungsverkehr

Ein effizienter Massenzahlungsverkehr bildet das Rückgrat der EU-Wirtschaft; er erleichtert nahtlose Transaktionen über verschiedene Branchen hinweg und gewährleistet reibungslose wirtschaftliche Aktivitäten. Er ist ein entscheidender Antriebsfaktor für das Wirtschaftswachstum und die Förderung der Finanzstabilität. Die [SEPA-Verordnung](#) ermöglicht es beispielsweise den Menschen und Unternehmen, alle grenzüberschreitenden bargeldlosen Euro-Zahlungen genauso einfach zu tätigen wie inländische Zahlungen.

Die Kommission leitete mit zwei Mitgliedstaaten EU-Pilot-Dialoge über die ordnungsgemäße Durchführung der Verordnung ein. Die [Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften \(SMET\)](#) forderte die Mitgliedstaaten ferner auf, Mängel zu ermitteln und zu beheben, die zu einer [IBAN-Diskriminierung](#) führen (d. h. dass Konten in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht für die Einrichtung von Lastschriften oder für die Überweisung von Geldern für inländische Zahlungen genutzt werden können).

Nachhaltiges Finanzwesen

Ein nachhaltiges Finanzwesen ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung des [europäischen Grünen Deals](#). Zu den EU-Vorschriften gehören die [Taxonomie-Verordnung](#), die [Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#), die [EU-Verordnung über Klima-Referenzwerte](#), die [Verordnung über europäische grüne Anleihen](#) und die [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#).



Um die rechtliche Auslegung und Umsetzung dieser zu erleichtern, veröffentlichte die Kommission mehrere Serien [häufig gestellter Fragen](#) veröffentlicht. Darüber hinaus nahm die Kommission eine Empfehlung zur [Umstellungsfinanzierung](#) mit Leitlinien für Märkte zur Nutzung des Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen an.

Geldwäsche

Zur Bekämpfung der Geißel des organisierten Verbrechens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche von allen Wirtschaftsteilnehmern in sämtlichen Mitgliedstaaten wirksam angewendet werden. Eine bessere Einhaltung der Vorschriften stellt für die Kommission bei deren Durchsetzung eine Priorität dar, damit die Menschen geschützt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Finanzunternehmen gewährleistet werden können.

Die Kommission prüfte, ob die Mitgliedstaaten die [fünfte Geldwäscherichtlinie](#) ordnungsgemäß umgesetzt haben. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Zypern](#), [Ungarn](#), [Rumänien](#), [Italien](#), [Lettland](#), [Portugal](#) und [Bulgarien](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung dieser Vorschriften ein; gegen [Spanien](#) und [Italien](#) wurden Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht ordnungsgemäßen Anwendung der Vorschriften eingeleitet. Die Kommission konnte Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Italien und Portugal einstellen, da diese Länder nunmehr das EU-Recht einhielten. Darüber hinaus schloss die Kommission EU-Pilot-Dialoge mit zehn Mitgliedstaaten erfolgreich ab.

Ein funktionierender Verkehrssektor

Der einheitliche europäische Eisenbahnraum ist ein EU-weites System von Eisenbahnnetzen, das die Ausweitung des Eisenbahnsektors auf der Grundlage von Wettbewerb, technischer Harmonisierung und gemeinsamer Entwicklung grenzüberschreitender Verbindungen ermöglichen soll. Die Kommission beschloss, [Griechenland](#) und [Spanien](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil sie ihren Verpflichtungen aus der [Richtlinie über den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum](#) nicht nachgekommen sind. Die Kommission leitete gegen [Ungarn und Österreich](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [EU-Vorschriften](#) über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und die Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur ein. Sie setzte die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#) und [Bulgarien](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung gewisser Bestimmungen derselben Richtlinie fort.



Aktualisierte EU-Vorschriften über das Höchstgewicht und die höchstzulässigen Abmessungen bestimmter Straßenfahrzeuge spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren des Binnenmarkts und den freien Warenverkehr in der EU. Die Kommission setzte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Litauen fort, weil das Land diese aktualisierten Vorschriften nicht vollständig umgesetzt hatte.

Im Bereich des Seeverkehrs leitete die Kommission gegen die Niederlande ein

Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der in der Schiffsausrüstungsrichtlinie enthaltenen EU-Vorschriften über Schiffsausrüstung ein. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Sicherheit auf See zu verbessern, Meeresverschmutzung zu verhindern und durch die Anwendung internationaler Normen auf EU-Schiffe den freien Verkehr von Schiffsausrüstung in der EU zu gewährleisten. In einem ähnlichen Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien unternahm die Kommission ferner einen weiteren Schritt.

Im Bereich des Schienenverkehrs leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Niederlande ein, weil diese die EU-Vorschriften über die wettbewerbliche Vergabe öffentlicher Schienenverkehrsaufträge falsch angewendet hatten.

Im Straßenverkehrssektor beschloss die Kommission, Dänemark wegen Nichteinhaltung der EU-Vorschriften über den Personenkraftverkehr vor dem Gerichtshof zu verklagen. In diesen Vorschriften wird der Begriff „Kabotage“ definiert, wonach es Verkehrsunternehmen aus der EU freigestellt ist, vorübergehend in anderen Mitgliedstaaten als dem Mitgliedstaat der Niederlassung Personenbeförderungsdienstleistungen anzubieten. Die einzige Voraussetzung ist, dass sie über eine EU-weite Lizenz verfügen. (Die dänische Auslegung dieser Vorschriften beschränkt solche Kabotagebeförderungen in unangemessener Weise auf sieben aufeinanderfolgende Tage pro Monat).

Durchsetzung der Wettbewerbsregeln

Die EU-Wettbewerbspolitik zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Sie wird von den nationalen Wettbewerbsbehörden in Zusammenarbeit mit der Kommission durchgesetzt. Die ECN+-Richtlinie erhöht die Befugnisse und die Effizienz der nationalen Wettbewerbsbehörden und stärkt auf diese Weise die Umsetzung der EU-Wettbewerbsregeln. Zur Durchsetzung der Richtlinie verklagte die Kommission Estland vor dem Gerichtshof und leitete im Verfahren gegen Rumänien den nächsten Schritt ein.



Indirekte Besteuerung für ein faires Geschäftsumfeld

Die EU-Vorschriften über die Mehrwertsteuer (MwSt) und die Verbrauchsteuern stellen sicher, dass Unternehmen im gesamten Binnenmarkt unter gleichen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren können und dass Steuern dort gezahlt werden, wo sie fällig sind. In Bereichen ohne

gemeinsame Vorschriften, etwa bei der Kraftfahrzeugbesteuerung, überwacht die Kommission, dass die Mitgliedstaaten bei Umzügen in der EU keine diskriminierenden Hindernisse für Personen und Fahrzeuge schaffen.

Mit dem [überarbeiteten gemeinsamen Rahmen für verbrauchsteuerpflichtige Waren](#) wurden die Vorschriften für die Beförderung von Alkohol, Tabak und Energieerzeugnissen vereinfacht. Mit den [überarbeiteten Vorschriften für die Verbrauchsteuern auf Alkohol](#) wurde ein gemeinsames Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger eingeführt.

Die Kommission verfolgte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Spanien](#) wegen Nichtumsetzung des [überarbeiteten gemeinsamen Rahmens für verbrauchsteuerpflichtige Waren](#) und der [überarbeiteten Vorschriften für Verbrauchsteuern auf Alkohol](#). Insgesamt erzielte die Kommission mit den Durchsetzungsmaßnahmen folgende Ergebnisse: 21 Vertragsverletzungsverfahren konnten eingestellt werden, da neun Mitgliedstaaten die Umsetzung beider Regelungen abgeschlossen hatten. Was die Umsetzung der [Vorschriften über die mehrwertsteuerliche und verbrauchsteuerrechtliche Behandlung der in der EU unternommenen Verteidigungsanstrengungen](#) betrifft, so stellte die Kommission auch das Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#), [Griechenland](#), [Spanien](#), [Österreich](#) und [Portugal](#) ein.

Auf eine Beschwerde hin leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Portugal](#) wegen Nichteinhaltung der [EU-Definition von Wein für Verbrauchsteuerzwecke](#) ein, was sich auf die steuerliche Behandlung bestimmter alkoholischer Getränke auswirkt. Nach EU-Recht können Erzeugnisse mit einem Alkoholgehalt zwischen 15 % vol und 18 % vol nur dann in die Kategorie „Wein“ aufgenommen werden, wenn für ihre Herstellung keine Anreicherung erfolgt. Portugal behandelt jedoch angereicherte Erzeugnisse als Wein und wendet zu Unrecht einen Nullsatz an.

Im Jahr 2023 brachten die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission im EU-Steuerrecht greifbare Vorteile für Menschen und Unternehmen. Beispielsweise erstattete Rumänien Personen die Zulassungssteuern, die zu Unrecht auf aus anderen Mitgliedstaaten erworbene Gebrauchtwagen erhoben worden waren. [Griechenland](#) hob die Mehrwertsteuerbefreiung für kommerzielle Postdienste auf, die vom nationalen Universaldienstanbieter erbracht werden. Unternehmen können nun fair miteinander konkurrieren und den Verbraucher*innen eine größere Auswahl an kommerziellen Postdiensten zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. Darüber hinaus erleichtern Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Italien, Litauen, Slowenien und Finnland nach erfolgreichen EU-Pilot-Dialogen nun die [Beitreibung von Steuerforderungen](#), indem sie Auskunftersuchen anderer Mitgliedstaaten rasch und korrekt beantworten.

In Fällen, in denen es zur Nichtzahlung des ursprünglichen Preises von Gegenständen und Dienstleistungen (z. B. wenn sich ein Unternehmen in einem Insolvenzverfahren befindet) kommt, sind die Mitgliedstaaten gemäß der [MwSt-Richtlinie](#) verpflichtet, den Betrag, auf den die Mehrwertsteuer erhoben wird, auf der Grundlage nationaler Bedingungen zu kürzen. Die Kommission hat mit [Spanien](#) einen EU-Pilot-Dialog über die Umsetzung dieser Vorschriften aufgenommen, um sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuer auf den korrekten Betrag erhoben wird, ohne den Unternehmen unverhältnismäßige Bedingungen aufzuerlegen. Das EU-Pilotverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen, nachdem [Spanien](#) Maßnahmen zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die EU-Vorschriften ergriffen hatte.

Laut EU-Vorschriften wird auf Waren, die aus der EU ausgeführt werden, keine Mehrwertsteuer entrichtet. Aus Bulgarien ausführende Wirtschaftsbeteiligte aus Nicht-EU-Ländern konnten das von den nationalen Behörden verlangte Zolldokument nicht vorlegen und mussten daher Mehrwertsteuer entrichten. Nach einem erfolgreichen EU-Pilot-Dialog hat Bulgarien Schritte unternommen, um die ordnungsgemäße Anwendung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Im September 2023 [entschied](#) der Gerichtshof nach Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission, dass das Vereinigte Königreich keine Schritte unternommen hatte, um seinem früheren Urteil betreffend die falsche Kennzeichnung von Kraftstoff nachzukommen. Der Gerichtshof

Direkte Besteuerung zur Förderung des Binnenmarkts

Der Binnenmarkt garantiert den Menschen und Unternehmen die Freiheit, sich über nationale Grenzen hinweg zu bewegen, zu arbeiten und zu investieren. Allerdings sind die nationalen Vorschriften für direkte Steuern nicht in der gesamten EU vollständig harmonisiert. Unterschiede zwischen den nationalen Steuersystemen führen zu Hindernissen im Binnenmarkt und zu Möglichkeiten für aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung.

Die [Richtlinie über Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken](#) zielt darauf ab, ein Mindestmaß an Schutz vor Steuervermeidung durch Unternehmen in der gesamten EU zu schaffen und gleichzeitig ein gerechteres und stabileres Umfeld für Unternehmen zu gewährleisten. Im Jahr 2023 beschloss die Kommission, [Belgien](#) und [Luxemburg](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil sie die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umsetzten. Die Kommission stellte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien erfolgreich ein, da Spanien die Umsetzung der [Vorschriften über die Wegzugssteuer](#) abgeschlossen hatte.



Mit der [Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung](#) wurden [neue Steuertransparenzvorschriften für Transaktionen auf digitalen Plattformen](#) eingeführt. Sie werden die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung von Situationen unterstützen, in denen Steuern entrichtet werden sollten, sodass Steuerhinterziehung oder Falschmeldungen verhindert werden. Zur weiteren Umsetzung dieser Vorschriften leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten ein und leitete weitere Schritte in Verfahren gegen [Belgien, Griechenland, Spanien, Zypern, Polen und Portugal](#) ein. Die Durchsetzungsmaßnahmen waren erfolgreich, da die Kommission Ende 2023 die meisten dieser Vertragsverletzungsverfahren einstellen konnte.

Im Jahr 2023 leitete die Kommission weitere Durchsetzungsmaßnahmen ein, nachdem der Gerichtshof [festgestellt hatte](#), dass Belgien gegen EU-Recht verstoßen hat, indem es gebietsfremden Steuerpflichtigen, die weniger als 75 % ihres weltweiten Einkommens in Belgien erzielen, das Recht verweigerte, ihre Unterhaltszahlungen von ihrem steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen. Belgien hat seine Rechtsvorschriften nicht mit dem ersten Urteil des Gerichtshofs in Einklang gebracht, weshalb die Kommission im November 2023 beschloss, [Belgien zum zweiten Mal vor dem Gerichtshof zu verklagen](#).

Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission und die Beseitigung eines Hindernisses für den freien Dienstleistungsverkehr in der EU hatte zur Folge, dass [Spanien](#) die Verpflichtung für gebietsfremde Steuerpflichtige aus der EU, einen Steuervertreter zu benennen, abschaffte. Diese Verpflichtung führte zu zusätzlichen Kosten für gebietsfremde Steuerpflichtige, die sie von der Aufnahme einer Tätigkeit oder von Investitionen in Spanien abhielten.

Nach einem informellen Austausch mit der Kommission glichen mehrere Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften an die EU-Vorschriften über direkte Steuern an. Litauen behob die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung in Bezug auf [hybride Gestaltungen](#). Rumänien korrigierte die nicht ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften über die [Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung](#) und schaffte Abhilfe für den Umstand, dass das Gastgewerbe bei Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen nicht in den Genuss der Befreiung von der Quellensteuer gemäß der [Mutter-Tochter-Richtlinie](#) kommen konnte.

Auf eine Beschwerde hin beschloss die Kommission, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Schweden](#) wegen der vorläufigen Einkommensbesteuerung einzuleiten. Schweden beschränkt den freien Dienstleistungsverkehr in ungerechtfertigter Weise ([Artikel 56 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU](#) und [Artikel 36 des EWR-Abkommens](#)).

Sicherer und einfacher Zoll

Der [Zollkodex der Europäischen Union](#) legt den rechtlichen Rahmen für die Zollvorschriften und -verfahren im Zollgebiet der EU fest und ist an moderne Handelsmodelle und Kommunikationsmittel angepasst.

Im Mittelpunkt der Durchsetzungsstrategie der Kommission im Zollbereich stand die korrekte und einheitliche Anwendung des Zollkodex. Zu diesem Zweck analysierte sie das Problem der Unterbewertung von Waren, bewertete die IT-Systeme im Zollbereich der Mitgliedstaaten, ermittelte die nationalen zollgleichen Abgaben in der EU und stellte und Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der [Verordnung über die Überwachung von Barmitteln](#) fest.



Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Kommission im Bereich der Postgebühren für Zollvertretungen auf eine Querschnittsuntersuchung, die sich auf alle Mitgliedstaaten erstreckte und die [Anwendung](#) der Bestimmungen auf Postsendungen von geringem Wert betraf.

Schaffung eines grünen, nachhaltigen und wohlhabenden Europas

So stark ist Europas Reaktion auf den Klimawandel. Der europäische Grüne Deal bietet den nötigen Rahmen, Anreize und Investitionen – doch es sind die Menschen, die Erfinderinnen und Erfinder, Ingenieurinnen und Ingenieure, die die Lösungen entwickeln.

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023.



Mit dem europäischen Grünen Deal begegnet die EU der dreifachen Bedrohung durch die Klima-, Umwelt- und Biodiversitätskrise. Die EU will saubere, erschwingliche und sichere Energie bereitstellen, ihre Klimaziele erreichen und die wirtschaftliche Entwicklung voranbringen. Im Jahr 2023 wurden mit den Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission saubere Luft, sauberes Wasser und sauberer Verkehr sowie eine Kreislaufwirtschaft gefördert. Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten und die Landwirte. Es wurden Fortschritte bei der Energieunion der EU erzielt und die Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit der Kernenergie wurden fortgesetzt.

Klimapolitische Maßnahmen

Die [Governance-Verordnung](#) enthält gemeinsame [Vorschriften für die Planung, Berichterstattung und Überwachung](#), um die EU dabei zu unterstützen, ihre Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen. Sie gewährleistet darüber hinaus eine angemessene, zeitnahe und kohärente Berichterstattung der EU gemäß dem [Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen](#) und dem [Übereinkommen von Paris](#).

Gemäß der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten [langfristige Strategien](#) mit einer Perspektive von mindestens 30 Jahren vorlegen, um die Umsetzung der [Klimaziele der EU](#) zu unterstützen. Im Jahr 2023 unternahm die Kommission den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen

[Polen](#) und [Rumänien](#), weil diese beiden Länder versäumt hatten, der Kommission solche Strategien mitzuteilen.

Die Mitgliedstaaten müssen außerdem zehnjährige [nationale Energie- und Klimapläne](#) ausarbeiten und aktualisieren, in denen ihr Fahrplan zur Verwirklichung der Ziele der Energieunion, einschließlich der Dekarbonisierung, dargelegt wird. Mit elf Mitgliedstaaten, die die aktualisierten Entwürfe der Pläne für den Zeitraum 2021–2030 nicht rechtzeitig vorgelegt hatten, leitete die Kommission Dialoge in Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren ein. Insgesamt verliefen die Dialoge erfolgreich, und die meisten betroffenen Mitgliedstaaten übermittelten ihre aktualisierten Pläne. Drei der Dialoge führten zu Vertragsverletzungsverfahren, und zwar gegen [Bulgarien](#), [Österreich](#) und [Polen](#).

Umweltfreundlicher Verkehr

Nachhaltiger Stadtverkehr und saubere und energieeffiziente Fahrzeuge verbessern die Lebensqualität der Menschen und stärken die Wirtschaft der EU. Das Ziel dabei besteht darin, den Verkehr zu verbessern und gleichzeitig Verkehrsüberlastung, Unfälle und Umweltverschmutzung in europäischen Städten zu verringern.



Im Jahr 2023 verklagte die Kommission [Bulgarien](#) vor dem Gerichtshof, weil es die [EU-Vorschriften](#) zur Festlegung nationaler Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für saubere Fahrzeuge nicht umgesetzt hatte. Diese Ziele sind besonders für Stadtbusse relevant, bei denen die Vergabe öffentlicher Aufträge rund 70 % des Marktes ausmacht. Die Kommission stellte

Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Estland, Ungarn, Slowenien, Finnland und Schweden ein; diese Länder hatten die Umsetzung dieser Vorschriften abgeschlossen.

Saubere Luft und sauberes Wasser

Die EU-Politik für saubere Luft zielt darauf ab, die Luftqualität zu verbessern und die Luftverschmutzung zu bekämpfen sowie die Umwelt und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Luftverschmutzung ist die Hauptursache für umweltbedingte Gesundheitsprobleme in der EU. Sie verursacht schwere Krankheiten wie Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs, wobei gefährdete Gruppen am stärksten betroffen sind.

Die EU-Wasserpolitik schützt Wasserressourcen, Süßwasser- und Salzwasserökosysteme und stellt sicher, dass das Wasser, das wir zum Trinken und Baden verwenden, sauber ist. In der [Wasserrahmenrichtlinie](#) werden der Hauptrahmen und die Ziele der Wasserpolitik in der EU dargelegt.

Die Kommission forderte [12 Mitgliedstaaten](#) auf, im Einklang mit den [EU-Vorschriften](#) für die ordnungsgemäße Umsetzung ihrer Reduktionsverpflichtungen in Bezug auf mehrere Luftschadstoffe zu sorgen. Die [EU-Rechtsvorschriften](#) zur Überwachung der Luftverschmutzung wurden von der Kommission ebenfalls [durchgesetzt](#).

Um die Menschen vor Umgebungslärm zu schützen, forderte die Kommission [Frankreich](#) und [Griechenland](#) auf, Aktionspläne zur Lärmbekämpfung und/oder entsprechende Karten einzuführen. Sie unternahm in den Verfahren gegen [Lettland](#) und [Österreich](#) den nächsten Schritt, weil sie die [EU-Vorschriften](#) in diesem Bereich nicht vollständig umgesetzt haben.

Im Rahmen der EU-Wasserpolitik beschloss die Kommission, [Belgien](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil es keine ausreichenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Nitratbelastung in Wallonien getroffen hat. Die Kommission konnte das Verfahren vor Ende 2023 einstellen, da Belgien die EU-Vorschriften nunmehr einhielt. Die Kommission beschloss ferner, [Griechenland](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil das Land keine aktualisierten Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vorgelegt hat. Gegen [acht Mitgliedstaaten](#), die die Überprüfung ihrer Wasserbewirtschaftungspläne und/oder Hochwasserrisikomanagementpläne noch nicht abgeschlossen hatten, unternahm die Kommission weitere Schritte. Schließlich verklagte die Kommission [Spanien](#) wegen Mängeln bei der Abwasserbehandlung.

Schutz der biologischen Vielfalt

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals stellt die [Biodiversitätsstrategie für 2030](#) den Plan der EU dar, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Die Strategie umfasst spezifische Verpflichtungen und Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Schädigung der Ökosysteme auf der Grundlage bestehender Naturschutzgesetze.



Die Kommission beschloss, [Bulgarien](#), [Irland](#), [Griechenland](#), [Italien](#), [Lettland](#) und [Portugal](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil sie es versäumt hatten, Vorbeugemaßnahmen gegen die Schädigung der Natur Europas durch invasive gebietsfremde Arten einzuführen. Außerdem verklagte die [Irland](#) vor dem Gerichtshof, weil es die nach den [EU-Vorschriften](#) über invasive gebietsfremde Arten erforderlichen Sanktionen nicht erlassen und mitgeteilt hatte. Die Verfahren gegen Irland, Griechenland, Italien, Lettland und Portugal wurden 2023 eingestellt, da diese Länder die Einhaltung des EU-Rechts erreicht hatten. In einem Verfahren gegen [Estland](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Anwendung der [Habitat-Richtlinie](#), insbesondere in Bezug auf den Holzeinschlag in Natura-2000-Gebieten, unternahm die Kommission den nächsten Schritt.

Die Kommission beschloss, [Portugal](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil es die [Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung](#) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatte. Das Verfahren wurde zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2023 eingestellt, da Portugal die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorgenommen hatte.

Förderung einer Kreislaufwirtschaft

Die EU strebt den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft an, um sauberer und wettbewerbsfähiger zu werden. Der Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft wird den Druck auf die natürlichen Ressourcen verringern und nachhaltiges Wachstum sowie nachhaltige Arbeitsplätze schaffen. Das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 muss erreicht werden und dem Verlust an biologischer Vielfalt muss Einhalt geboten werden. Der [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) ist ein zentraler Baustein des europäischen Grünen Deals.

Die Kommission verklagte [Griechenland](#), [Kroatien](#), die [Slowakei](#) und [Slowenien](#) vor dem Gerichtshof, weil sie es versäumten, Deponien zu sanieren und zu schließen. Ferner forderte sie die [Slowakei](#) auf, in Bezug auf 67 aufgegebene Abfalldeponien die [Abfallrahmenrichtlinie](#) einzuhalten. Die Kommission leitete gegen [sechs Mitgliedstaaten](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung dieser Vorschriften in nationales Recht ein.

Die Kommission stellte ein Verfahren gegen Slowenien wegen 20 illegaler Deponien ein, da diese schrittweise geschlossen und saniert wurden. Die Kommission gab ferner eine mit Gründen versehene Stellungnahme nach Artikel 259 AEUV ab, nachdem [Polen eine Beschwerde gegen Deutschland](#) wegen illegaler Verbringungen von Abfällen von Deutschland nach Polen eingereicht hatte.

Eine nachhaltige Landwirtschaft, die die Ernährungssicherheit gewährleistet

Die Ziele der [gemeinsamen Agrarpolitik](#) der EU bestehen in der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in der EU, der Stabilisierung der Agrarmärkte und der Gewährleistung eines gerechten Einkommens für die Landwirte. Ferner trägt sie zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt bei.

Seit 2023 verfügen alle Mitgliedstaaten über nationale Strategiepläne, wie die finanzielle Unterstützung der EU zur Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik eingesetzt werden kann. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der korrekten Anwendung ihrer Pläne. Weitere Bereiche, in denen bei der Umsetzung der EU-Vorschriften eine enge Zusammenarbeit besteht, sind der [ökologische Landbau](#) und der [Schutz geografischer Angaben](#).



Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission bedeuteten, dass alle Mitgliedstaaten die [Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette](#) umsetzten. Die Kommission führte mit 22 Mitgliedstaaten Dialoge, um sicherzustellen, dass die Umsetzung nicht nur vollständig, sondern auch korrekt erfolgt.

Nachhaltige Fischerei und maritime Raumplanung

Die [gemeinsame Fischereipolitik](#) der EU hat zum Ziel, die langfristige Nachhaltigkeit der Fischerei und der Aquakultur zu gewährleisten und so zum Nahrungsmittelangebot beizutragen. Ein weiteres Ziel besteht darin, den von der Fischerei abhängigen Personen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Schwerpunkte dieser Politik sind die Erhaltung der Fischbestände durch Maßnahmen wie die Beschränkung der Flottenkapazität und die Festlegung von Fangbeschränkungen. Die Mitgliedstaaten müssen Kontroll- und Durchsetzungssysteme einrichten, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.



In einem Verfahren gegen [Kroatien](#) wegen Mängeln im nationalen Kontrollsystem für Zuchtbetriebe für Roten Thun unternahm die Kommission den nächsten Schritt. Sie stellte ein Verfahren gegen Dänemark ein, das die EU-Vorschriften über das Wiegen und die Berichterstattung über die Fänge nunmehr einhielt.

[Maritime Raumordnungspläne](#) fördern ein nachhaltiges Wachstum der maritimen Wirtschaft und eine gesunde Nutzung der Meeresressourcen. Die Kommission forderte [Griechenland](#), [Kroatien](#), [Italien](#), [Zypern](#), [Portugal](#) und [Rumänien](#) auf, ihre Pläne auszuarbeiten und der Kommission zu übermitteln. Die Kommission konnte die Verfahren gegen Bulgarien und Spanien einstellen, da sie dieser Verpflichtung nachgekommen waren.

Umweltmanagement

Die Einbeziehung der Menschen in Umweltfragen ist von entscheidender Bedeutung, um die Einhaltung des Umweltrechts zu verbessern und eine gesündere Umwelt zu erreichen. Die Kommission forderte [Österreich](#) auf, seine Rechtsvorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Einklang mit dem [Übereinkommen von Aarhus](#) zu verbessern. Sie konnte ein Verfahren gegen Frankreich einstellen, da es die Einhaltung der [EU-Vorschriften](#) erreicht und den Zugang der Bürger*innen zu Umweltinformationen verbessert hatte. In einem Verfahren gegen [Bulgarien](#) unternahm die Kommission den nächsten Schritt, weil es die Hindernisse für den Zugang zu Gerichten im Zusammenhang mit [Luftqualitätsplänen](#) nicht beseitigt hatte.

Saubere und erschwingliche Energie

Der integrierte EU-Energiemarkt ist der kostenwirksamste Weg zur Gewährleistung einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung für Menschen und Unternehmen. Gemeinsame Regeln und eine grenzüberschreitende Infrastruktur ermöglichen es, dass die in einem EU-Land erzeugte Energie an die Verbraucher*innen in einem anderen Land geliefert werden kann. Der

Wettbewerb und die kundenseitig größere Auswahl an Energieversorgern führen zu einer Begrenzung der Preise. Ein integrierter Markt trägt auch zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei.

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Kroatien](#) wegen der Beschränkung der Ausfuhr von Gas und gegen [Rumänien](#) wegen der Beschränkung der Ausfuhr von Strom ein.

Die Kommission überwachte die Umsetzung des Pakets [Saubere Energie für alle Europäer](#). Die Umsetzung der Rechtsvorschriften dieses Pakets ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Anwendung des [Pakets „Fit für 55“](#) und des [REPowerEU-Plans](#).

Um die vollständige Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht zu erreichen, unternahm die Kommission den nächsten Schritt in ihrem Vertragsverletzungsverfahren gegen

- [Frankreich](#), [Malta](#), die [Niederlande](#), [Polen](#) und [Portugal](#) zur Änderung der [Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#);*
- [Ungarn](#) zur [Änderung der Energieeffizienzrichtlinie](#);*
- [gegen zehn Mitgliedstaaten](#) in Bezug auf die [Erneuerbare-Energie-Richtlinie \(REDII\)](#); und*
- [gegen 13 Mitgliedstaaten](#) in Bezug auf die [Elektrizitätsrichtlinie](#).*

Gleichzeitig konnte die Kommission 23 Vertragsverletzungsverfahren einstellen, da die Mitgliedstaaten die Umsetzung dieser Richtlinien abgeschlossen hatten.

Gewährleistung der Sicherheit der Kernenergie



Die Kernenergie kann eine positive Rolle bei der Erreichung der Klimaziele und der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit spielen; es muss aber ein Höchstmaß an nuklearer Sicherheit und Strahlenschutz gewährleistet sein. Die Kommission konzentrierte sich weiterhin auf die wirksame Umsetzung des Euratom-Rechtsrahmens für die nukleare Sicherheit, um Arbeitskräfte, Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung vor ionisierender Strahlung zu schützen und die sichere Handhabung radioaktiver Abfälle sicherzustellen.

Die Kommission leitete [Vertragsverletzungsverfahren gegen acht Mitgliedstaaten](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [Strahlenschutzvorschriften](#) ein. Die Verfahren gegen Bulgarien, Irland, Frankreich, Litauen und Luxemburg konnten 2023 eingestellt werden, da diese Länder die nationalen Vorschriften angepasst und zusätzliche Klarstellungen vorgenommen hatten.

Die Kommission stellte ferner Verfahren gegen Dänemark, Kroatien, die Niederlande und Polen, in denen es um die Umsetzung der [Richtlinie über radioaktive Abfälle](#) gegangen war, ein, nachdem die nationalen Rechtsvorschriften verbessert worden waren. Die korrekte Umsetzung der Richtlinie trägt dazu bei, die sichere und verantwortungsvolle Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu gewährleisten und Mensch und Umwelt vor den Risiken einer nuklearen Kontamination zu schützen.

Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

Wir haben gesehen, wie sehr Digitaltechnologie Unternehmen und Menschen das Leben erleichtert. Es spricht für sich, dass das 20-Prozent-Investitionsziel für digitale Projekte bei NextGenerationEU bei Weitem übertroffen wurde. Die Mitgliedstaaten haben die Investitionen dazu genutzt, ihr Gesundheitswesen, ihr Justizsystem oder ihr Verkehrsnetz zu digitalisieren.

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023.



Die EU unterstützt eine auf den Menschen ausgerichtete, nachhaltige Vision für die digitale Gesellschaft, die Menschen und Unternehmen stärkt. Die digitale Gesellschaft und digitale Technologien bringen neue Freiheiten und Rechte sowie neue Lern-, Unterhaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten mit sich. Im Jahr 2023 setzte die Kommission die EU-Vorschriften zur Förderung von Technologie durch und sorgte zugleich für ein offenes, faires und nachhaltiges digitales Umfeld.

Technologie im Dienste der Menschen

Mit dem [europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation](#) werden die EU-Telekommunikationsvorschriften zum Nutzen sowohl der Verbraucher*innen als auch der Industrie modernisiert. Im Jahr 2023 konnte die Kommission Verfahren gegen Estland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Österreich, Rumänien und die Slowakei einstellen. Der Kodex wurde in 24 Mitgliedstaaten vollständig in nationales Recht umgesetzt. Klarere Verbraucherverträge, eine bessere Qualität der Dienstleistungen und eine starke Wettbewerbsdynamik auf den Märkten werden Investitionen in die Konnektivität fördern und gleichzeitig die europäischen Nutzer schützen.

Eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft

Die [P2B-Verordnung](#) ist das erste Regelwerk zur Schaffung eines fairen, transparenten und berechenbaren Geschäftsumfelds für kleinere Unternehmen und Wirtschaftsbeteiligte auf Online-Plattformen. Die Kommission leitete [gegen acht Mitgliedstaaten](#) Vertragsverletzungsverfahren ein, weil sie ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nicht nachgekommen sind. Von diesen acht Verfahren schloss die Kommission die Verfahren gegen Tschechien und Portugal erfolgreich ab und leitete den nächsten Schritt in den Verfahren gegen [Ungarn und Litauen](#) ein.

Mit der [Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt](#) und der [Richtlinie über Online-Fernseh- und Hörfunkprogramme](#) werden die EU-Urheberrechtsvorschriften modernisiert und Verbraucher*innen und Urheber in die Lage versetzt, die digitale Welt optimal nutzen zu können. Die Kommission verklagte [Bulgarien](#), [Dänemark](#), [Finnland](#), [Lettland](#), [Polen](#) und [Portugal](#) vor dem Gerichtshof, da sie bei der Umsetzung von mindestens einer der beiden Richtlinien noch im Rückstand waren. Diese Durchsetzungsmaßnahme bedeutete, dass Ende 2023 nur Polen die Umsetzung beider Richtlinien noch abzuschließen hatte.

Eine offene, demokratische und nachhaltige digitale Gesellschaft

Die überarbeitete [Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste](#) fördert faire Bedingungen für alle Akteure des audiovisuellen Sektors. Zu ihnen zählen traditionelle Fernsehsender und Anbieter von Abrufdiensten. Einige Vorschriften erstrecken sich auch auf Videoplattformen. Ziel der Richtlinie ist es, eine sicherere, gerechtere und vielfältigere audiovisuelle Landschaft zu schaffen.

Die Kommission konnte Vertragsverletzungsverfahren gegen Estland, Frankreich, Kroatien, die Slowakei, Slowenien und Tschechien einstellen, da diese Länder die Umsetzung der Richtlinie abgeschlossen hatten.



Das [Gesetz über digitale Dienste](#) enthält gemeinsame Vorschriften, die für den gesamten Binnenmarkt gelten und auch Sorgfaltspflichten in Bezug auf illegale und schädliche Online-Aktivitäten und Desinformation einschließen. In diesem Gesetz wird ein beispielloser Standard für die Rechenschaftspflicht wichtiger Online-Vermittler, einschließlich Online-Plattformen, festgelegt. Die Kommission [unterstützte](#) die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die Anwendung des neuen Gesetzes. Ferner nahm sie eine [Liste mit 17 sehr großen Online-Plattformen und zwei sehr großen Suchmaschinen](#) an. Zum Vorteil aller Nutzer in der EU mussten diese Anbieter das Gesetz über digitale Dienste bereits im August 2023, also früher als anderen Anbieter, einhalten.

Förderung der Datenwirtschaft

Mit der [Richtlinie über offene Daten](#) sollen mehr der vom öffentlichen Sektor erstellten und finanzierten Daten zur Wiederverwendung durch jeden und zu jedem Zweck verfügbar gemacht werden. Die Richtlinie fördert die Entwicklung datenintensiver Innovationen wie Wetter- oder Verkehrs-Apps, die häufig dynamische Daten verwenden. Die Richtlinie trägt dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, indem öffentlich finanzierte Forschungsdaten offen zugänglich gemacht und neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, unterstützt werden.

Die Kommission leitete in den Vertragsverletzungsverfahren gegen vier [Mitgliedstaaten](#) (Belgien, Bulgarien, Lettland und die Niederlande) den nächsten Schritt ein und verklagte sie vor dem Gerichtshof, weil sie die Richtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt hatten. Gleichzeitig konnte die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen andere Mitgliedstaaten einstellen, da diese der Kommission die vollständige Umsetzung mitgeteilt hatten.

Erleichterung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit von Unternehmen

Das [EU-Gesellschaftsrecht](#) bietet einen berechenbaren Rechtsrahmen, der Unternehmen in der Union helfen soll, grenzüberschreitend tätig zu sein und neuen Herausforderungen in einer zunehmend digitalen Welt zu begegnen. Die Annahme der [Digitalisierungsrichtlinie](#) war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts. Da es Unternehmen ermöglicht wird, neue Unternehmen zu gründen und ihre Informationen in Unternehmensregistern vollständig online zu aktualisieren, reduziert die Richtlinie auch die Kosten für Unternehmen. In der [Richtlinie über grenzüberschreitende Mobilität](#) sind klare Verfahren für Verschmelzungen, Spaltungen oder grenzüberschreitende Verlegungen festgelegt, um Unternehmen bei der Expansion oder Umstrukturierung im Binnenmarkt zu unterstützen.

Bis Ende 2023 hatten insgesamt 23 Mitgliedstaaten die Digitalisierungsrichtlinie umgesetzt. Die Kommission leitete in den Verfahren gegen [Bulgarien](#) und [Zypern](#) wegen Nichtumsetzung der Richtlinie die nächsten Schritte ein. Darüber hinaus leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [elf Mitgliedstaaten](#) ein, die einige Vorschriften der Richtlinie nicht umgesetzt hatten, für die eine längere Umsetzungsfrist galt. Da 20 Mitgliedstaaten die Richtlinie über die grenzüberschreitende Mobilität nicht rechtzeitig umgesetzt hatten, leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren ein. Bis Ende 2023 hatten insgesamt 19 Mitgliedstaaten diese Vorschriften umgesetzt.

Digitale Verkehrssysteme

Im Straßenverkehr gewährleistet die [Europäische Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme](#) interoperable Mautdienste auf allen Straßen in der EU. Der Dienst ermöglicht den Straßenbenutzerinnen und -benutzern die einfache Entrichtung von Mautgebühren in der gesamten EU mit nur einem Vertrag mit einem Dienstleister und einem einzigen Bordgerät. Die Kommission beschloss, [Bulgarien und Polen](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil sie die Richtlinie nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten. Sie setzte die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Dänemark](#), [Griechenland](#), [Finnland](#) und [Schweden](#) in derselben Angelegenheit fort.

Im Luftfahrtsektor leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die [Slowakei](#) wegen Nichteinhaltung der [EU-Vorschriften](#) über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge ein. Außerdem leitete sie Vertragsverletzungsverfahren gegen [17 Mitgliedstaaten](#) ein, weil diese die



Einhaltung der [Durchführungsverordnung über das gemeinsame Vorhaben 1](#) nicht sichergestellt hatten. Diese Durchführungsverordnung gewährleistet die synchrone Umsetzung verschiedener Verfahren und technischer Lösungen, was unverzichtbar für ein gutes Flugverkehrsmanagement im gesamten Netz des Einheitlichen Europäischen Luftraums ist.

Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas

Die Zukunft unseres Kontinents hängt von unseren heutigen Entscheidungen ab. Von den Schritten, die wir zur Vollendung unserer Union unternehmen. Die Menschen in Europa wünschen sich eine Union, die in einer Zeit des Wettlaufs der Großmächte für sie einsteht. Aber auch eine Union, die sie als Partner und Verbündete im täglichen Kampf schützt und ihnen zur Seite steht.

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023



Die EU strebt eine wirtschaftliche Erholung sowie einen ökologischen und digitalen Wandel an, der sozial gerecht und fair sind. Die Vorschriften der Europäischen Union dienen dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Menschen gleiche Chancen im Leben haben und die gleichen sozialen Rechte genießen können. Aus diesem Grund ergriff die Kommission 2023 Durchsetzungsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen ergriffen. Es wurde gegen Diskriminierung vorgegangen, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer untergräbt, und es wurde eine umfassendere Umsetzung der EU-Vorschriften zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erreicht.

Arbeitsrecht

Das [EU-Arbeitsrecht](#) schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Verhältnis zu ihren Arbeitgebern. Diese Vorschriften gewährleisten nachhaltige Arbeits- und Ruhezeiten, eine gerechte Behandlung von Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine angemessene Berücksichtigung der Arbeitnehmer im Falle einer Insolvenz.

Die Kommission veröffentlichte einen [Bericht über die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie durch die Mitgliedstaaten](#). Die Ergebnisse zeigen im Allgemeinen ein positives Bild der nationalen Umsetzung. Die [Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen](#) fasst die Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Richtlinie zusammen, um den Interessenträgern Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu verschaffen.

Zur Durchsetzung der [EU-Vorschriftenbefristete Arbeitsverträge](#) ergriff die Kommission [weitere Maßnahmen gegen Italien ergriffen](#), unter anderem in Bezug auf die Arbeitsbedingungen [ehrenamtlicher Richter](#). Das Ziel bestand darin, den Missbrauch befristeter Arbeitsverträge zu verhindern und diskriminierende Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Sektor zu vermeiden. Im Rahmen eines EU-Pilot-Dialogs befasste sich die Kommission auch mit der möglichen Diskriminierung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern in Polen. Polen änderte daraufhin seine Vorschriften über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, um sicherzustellen, dass befristet beschäftigte Arbeitnehmer nicht diskriminiert werden.

Mit der neuen [Mindestlohnrichtlinie](#) wird ein gemeinsamer Rahmen für angemessene Mindestlöhne in der EU geschaffen. Um die korrekte Umsetzung der Richtlinie von Anfang an,

d. h. lange vor Ablauf der Umsetzungsfrist am 15. November 2024, zu fördern, unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von Leitlinien in dem [von der Sachverständigengruppe herausgegebenen Bericht](#).

Die Durchsetzung von Vorschriften über faire Arbeitsbedingungen und gerechte Beschäftigung ist von zentraler Bedeutung für die Verbesserung des Wohlergehens der Menschen und für das Funktionieren des Binnenmarkts. Ein wesentlicher Grundsatz ist die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die EU hat ein umfangreiches Regelwerk für [Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#) entwickelt, um ein hohes Schutzniveau für die Arbeitnehmer zu gewährleisten. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen führen zu gesunden und produktiven Arbeitskräften, was auch zum nachhaltigen Wachstum der EU-Wirtschaft beiträgt.

Die Kommission setzte ihren EU-Pilot-Dialog mit fünf Mitgliedstaaten fort, um die nationalen Maßnahmen mit der [vierten Liste der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte](#) im Rahmen der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe in Einklang zu bringen. Das Ergebnis des Dialogs bestand darin, dass Ungarn und die Niederlande die Richtlinie nunmehr einhalten, während Tschechien und Polen zusagten, ihre nationalen Rechtsvorschriften in Kürze mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Die Kommission leitete jedoch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#) ein.



Die Kommission setzte ferner ihren EU-Pilot-Dialog mit 13 Mitgliedstaaten über die Umsetzung der ersten Änderung zur Aktualisierung der [Richtlinie über Karzinogene, Mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe](#) fort. Im Anschluss an diesen Dialog erreichten sechs Mitgliedstaaten die Einhaltung der Richtlinie und drei verpflichteten sich, ihre nationalen Rechtsvorschriften mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Der Dialog mit den übrigen vier Mitgliedstaaten wird fortgesetzt. Darüber hinaus leitete die Kommission einen EU-Pilot-Dialog mit 14 Mitgliedstaaten ein, um die Einhaltung der aktualisierten [Richtlinie über biologische Arbeitsstoffe](#) sicherzustellen.

Die Kommission stellte drei Vertragsverletzungsverfahren, da Deutschland, Zypern und Österreich die EU-Vorschriften in nationales Recht umgesetzt hatten. Betroffen waren die [Baustellenrichtlinie](#), die [Richtlinie über die medizinische Behandlung auf Schiffen](#) und die Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen. Folglich genießen die Arbeitnehmer sicherere Arbeitsbedingungen.

Mobilität der Arbeitskräfte

Die [Freizügigkeit von Arbeitnehmern](#) ist eine der Grundfreiheiten der EU. Sie umfasst das Recht, zu diesem Zweck in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und zu wohnen, eine Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat zu suchen und sich dort auch nach Beendigung der Beschäftigung aufzuhalten. EU-Arbeitnehmer genießen beim Zugang zu Beschäftigung, bei den Arbeitsbedingungen und bei allen anderen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen die gleiche Behandlung wie Staatsangehörige.

Die Kommission [verklagte Italien vor dem Gerichtshof](#) wegen seiner Weigerung, die Diskriminierung ausländischer Dozenten an öffentlichen Universitäten in Verfahren aufgrund einer [Petition an das Europäische Parlament](#) zu beenden.

Die EU-Vorschriften über die [Arbeitnehmerentsendung](#) regeln Situationen, in denen Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber vorübergehend zur Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden. Dies kann im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags oder im Rahmen einer konzerninternen Entsendung oder einer Überlassung durch ein Leiharbeitsunternehmen geschehen.

Im Jahr 2023 unternahm die Kommission den nächsten Schritt in Vertragsverletzungsverfahren gegen 17 Mitgliedstaaten, weil diese ihre nationalen Bestimmungen nicht mit den [EU-Vorschriften](#) über die Entsendung von Arbeitnehmern in Einklang gebracht hatten. In der Folge erklärten sich neun Mitgliedstaaten bereit, sich mit den von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu befassen.

Koordinierung der sozialen Sicherheit

Das [EU-Recht](#) koordiniert die Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten. Es schützt die Rechte der sozialen Sicherheit von Menschen zu verbessern, die innerhalb der EU umziehen. Es stellt daher ein wichtiges Element dar, um die wirksame Ausübung des freien Personenverkehrs zu gewährleisten.

Nach Beschwerden von EU-Bürger*innen leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#) und [Italien](#) wegen Beschränkungen des Zugangs von EU-Arbeitnehmern zu den Zulagen für unterhaltsberechtignte Kinder ein. Voraussetzung für den Zugang ist ein Aufenthalt von zwei Jahren (Italien) bzw. fünf Jahren (Griechenland). Darüber hinaus muss in Italien das Kind bei dem Begünstigten leben. Diese Bedingungen verstoßen gegen die EU-Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.



Im Verfahren gegen [Deutschland](#) (Bayern) unternahm die Kommission den nächsten Schritt, weil Bayern die Indexierung von Familienleistungen vom Wohnsitzland des Kindes des Berechtigten abhängig macht. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu schützen und gegen ungerechtfertigte indirekte Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit von Wanderarbeitnehmern vorzugehen.

Dank dieser Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitskräftemobilität und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit haben Arbeitnehmer in der gesamten EU Zugang zu 27 Arbeitsmärkten und genießen die gleiche soziale Sicherheit wie andere Steuerzahler in ihrem Aufnahmemitgliedstaat.

Gleichstellung der Geschlechter

Die [Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#) zielt darauf ab, die gleichberechtigte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Arbeitnehmer mit Betreuungspflichten und fördert die gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen den Eltern.



Im April 2023 leitete die Kommission weitere Schritte in Vertragsverletzungsverfahren gegen [elf Mitgliedstaaten](#) ein, die die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt hatten. Die meisten dieser Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Rechtsvorschriften im Laufe des Jahres 2023 angenommen. Darüber hinaus beschloss die Kommission, [Belgien, Irland und Spanien](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil sie die Richtlinie weiterhin nicht vollständig umgesetzt hatten.

Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Inklusion



Für die Kommission stellt Gleichstellung ein umfassendes Grundprinzip der EU dar und folglich setzt sie sich für Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie darüber hinaus ein.

Der [europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit](#) enthält Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Ein Umfeld mit

besser zugänglichen Produkten und Dienstleistungen ermöglicht eine inklusivere Gesellschaft und erleichtert Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben.

Um die vollständige Umsetzung des [europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit](#) zu gewährleisten, leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Dänemark, Estland und Italien](#) ein und leitete den nächsten Schritt in den Verfahren gegen [Bulgarien, Zypern, Irland, die Niederlande und Polen](#) ein. Darüber hinaus richtete die Kommission [AccessibleEU](#) ein; dies ist ein Zentrum zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit.

Schutz der Bürger*innen und unserer Grundfreiheiten

Demokratie ist unser individuelles Recht, gehört zu werden. Demokratie ist aber auch unsere kollektive Verantwortung. Jede neue Generation ist dafür verantwortlich, dass unsere Demokratie gesund bleibt. Um sie repräsentativer und inklusiver zu gestalten. Um sie vor internen und externen Bedrohungen zu schützen. Und um die Kontrolle und Gegenkontrolle der Macht zu gewährleisten.

Präsidentin von der Leyen bei der hochrangigen Veranstaltung zum Thema Wahlen am 23. Oktober 2023



Schutz und Förderung der Werte der EU gehören zu den höchsten Prioritäten der Europäischen Kommission. Die Durchsetzung des EU-Rechts ist von entscheidender Bedeutung, um bei der Gewährleistung der Rechte der Menschen Hilfestellung zu leisten und dazu beizutragen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten in allen Mitgliedstaaten einheitlich geachtet werden. Im Jahr 2023 setzte die Kommission ihre Maßnahmen zur Verteidigung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit sowie zum Schutz der Grundrechte fort und leitete auch spezifische Maßnahmen in Bereichen wie der Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU und der Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und zum Schutz von Kindern vor Entführungen ein. Sie schützte die Rechte der Verbraucher*innen und grenzüberschreitend behandelten Patient*innen, sorgte für einen sichereren Verkehr und stärkte die Europäische Sicherheitsunion.

Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission nutzt ein vielfältiges Instrumentarium zum Schutz und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in der EU. Die Mitgliedstaaten gewährleisten im Allgemeinen hohe Standards im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. In einigen Mitgliedstaaten bestehen jedoch auch bedeutende Herausforderungen, die die Kommission mithilfe eines vielfältigen Instrumentariums angeht.

Der jährliche [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit](#) stellt sowohl positive als auch negative Entwicklungen in den Mitgliedstaaten in Bereichen dar, die für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung sind; ferner enthält er [länderspezifische Empfehlungen](#). Der Bericht ist der Eckpfeiler des Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, eines jährlichen

Zyklus zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und zur Verhinderung des Entstehens oder der Verschärfung von Problemen.

Die [Konditionalitätsverordnung](#) schützt den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit. Die Kommission wendet diese Verordnung strikt an: am 13. Dezember 2023, ein Jahr nachdem der Rat [Maßnahmen](#) zum Schutz des EU-Haushalts vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn eingeführt hatte, nahm die Kommission eine [Neubewertung](#) der Lage Ungarns vor. Sie kam zu dem Schluss, dass Ungarn die Probleme, die zur Einführung der [Maßnahmen](#) zum [Schutz des EU-Haushalts](#) führten, nicht angegangen ist und dass diese daher nicht aufgehoben werden konnten.

Erwägungen zur Rechtsstaatlichkeit werden auch in die Arbeit der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) einbezogen, [wenn die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne einschlägige Reformen durchführen](#).

Und schließlich können Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit insbesondere in Verstößen gegen das EU-Recht zum Ausdruck kommen, gegen die die Kommission im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren vorgeht.

Im Februar 2023 beschloss die Kommission, [Polen](#) wegen Verstößen gegen das EU-Recht durch den polnischen Verfassungsgerichtshof vor dem Gerichtshof zu verklagen. Die Kommission war zu dem Schluss gelangt, dass die Urteile des Gerichtshofs nachteilige Auswirkungen auf wesentliche Grundsätze der Rechtsordnung der Union, unter anderem den Vorrang des Unionsrechts, haben. In einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen bestätigte der Gerichtshof in seinem [Urteil](#) den Standpunkt der Kommission zu nationalen Rechtsvorschriften, die die Unabhängigkeit polnischer Richter untergraben. Polen hat seine Absicht angekündigt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Urteil nachzukommen.

Im Juni 2023 leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Polen](#) wegen eines Gesetzes zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung des russischen Einflusses auf die innere Sicherheit Polens zwischen 2007 und 2022 ein. Die Kommission war der Auffassung, dass das Gesetz gegen eine Reihe von Bestimmungen und Grundsätzen des EU-Vertrags sowie gegen Rechte aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstößt. Nach den Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission nahm der Sonderausschuss seine Arbeit nicht auf und nach den Parlamentswahlen in Polen im Jahr 2023 wurden seine Mitglieder vom Sejm entlassen (obgleich das Gesetz zur Einsetzung des Ausschusses noch aufgehoben werden muss).

Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Hetze und Hassverbrechen sind eine ernste Gefahr nicht nur für die unmittelbaren Opfer, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Sie untergraben den sozialen Zusammenhalt, indem sie Angst verbreiten, Gemeinschaften spalten und eine Atmosphäre fördern, die Diskriminierung und Gewalt begünstigt.



Die Kommission führte ihre Bekämpfung dieser Straftaten fort, indem sie den [Rahmenbeschluss der EU zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit](#) durchsetzte. Dieses Gesetz schreibt vor, dass die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft unter Strafe gestellt wird. Im Anschluss an die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission haben Belgien, Deutschland, Griechenland, Luxemburg und Rumänien ihre Rechtsvorschriften korrigiert.

Die Kommission führte ihre Bekämpfung dieser Straftaten fort, indem sie den [Rahmenbeschluss der EU zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit](#) durchsetzte. Dieses Gesetz schreibt vor, dass die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft unter Strafe gestellt wird. Im Anschluss an die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission haben Belgien, Deutschland, Griechenland, Luxemburg und Rumänien ihre Rechtsvorschriften korrigiert.

Die [Gleichbehandlungsrichtlinien](#) verbieten Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in verschiedenen Bereichen.

Die Kommission verklagte die [Slowakei](#) vor dem Gerichtshof, weil sie es versäumte, das Problem der Ausgrenzung von Roma-Schülern im Bildungswesen wirksam anzugehen. Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft in der Bildung ist ein schwerwiegendes Problem mit lebenslangen Folgen und ist nach der [Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft](#) verboten.

Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden

Der Schutz von Hinweisgebern fördert die Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies liegt daran, dass Hinweisgeber Fehlverhalten aufdecken, Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses verhindern sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern. Die [Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern](#) schützt Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Kanäle für die vertrauliche Meldung solcher Verstöße einzurichten.

Die Kommission verklagte [Tschechien, Deutschland, Estland, Luxemburg, Ungarn und Polen](#) vor dem Gerichtshof, da sie diese Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt hatten. Ende 2023 liefen auch gegen sechs weitere Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren in der Vorverfahrensphase. Gleichzeitig stellte die Kommission Verfahren gegen neun Mitgliedstaaten ein, da sie die Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten.

KINDERSCHUTZ

Zur Fortführung des [Schutzes Minderjähriger](#) verfolgte die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 16 Mitgliedstaaten wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern](#). Die Kommission konnte die Verfahren gegen Deutschland und Schweden einstellen.



Kinder müssen auch vor elterlicher Kindesentführung geschützt und so bald wie möglich an ihren gewöhnlichen Aufenthalt zurückgeführt werden. Die [Brüssel-IIa-Verordnung](#) schützt Kinder in grenzüberschreitenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit elterlicher Verantwortung und Kindesentführung.

Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der Nichterfüllung von Verpflichtungen aus der [Brüssel-IIa-Verordnung](#) ein. Die Kommission ist der Auffassung, dass die polnischen Behörden Urteile, mit denen die Rückführung entführter Kinder in andere Mitgliedstaaten angeordnet wird, weder anerkennen noch rasch und wirksam vollstrecken.

Justizielle Zusammenarbeit und individuelle Garantien im Strafrecht

Der [Europäische Haftbefehl](#) ist der Eckpfeiler der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Strafgerichtsbarkeit. Zu seiner Durchsetzung leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [zehn Mitgliedstaaten](#) ein. Da Italien, Zypern, Malta und Rumänien ihre Rechtsvorschriften geändert hatten, konnten die Verfahren gegen sie eingestellt werden. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Irland wurde beendet, da das Land die Umsetzung der [EU-Vorschriften](#) über die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen abgeschlossen hatte.

Die Kommission erzielte zudem Fortschritte bei der Überwachung der Umsetzung der [EU-Richtlinien über Verfahrensrechte](#). Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten wegen unvollständiger Umsetzung der [Richtlinie über Verfahrensgarantien für Kinder](#) ein. Sie verfolgte Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten wegen nur teilweiser oder nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand](#). Gegen [Bulgarien und Lettland](#) wurden darüber hinaus wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung des [Rechts auf Belehrung in Strafverfahren](#) weitere Schritte eingeleitet.

Die Kommission setzte die korrekte Umsetzung des [Rechts auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen für Verdächtige und beschuldigte Personen](#) durch. Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#) ein und leitete weitere Schritte in laufenden Verfahren gegen [Belgien](#), [Portugal](#), [Schweden](#) und [Lettland](#) ein. Die Kommission eröffnete ferner Verfahren gegen [Belgien](#), [Bulgarien](#), [Kroatien](#), [Lettland](#) und [Ungarn](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [EU-Vorschriften zur Stärkung der Unschuldsvermutung](#).



Die Kommission stellte insgesamt 13 Verfahren ein, da die Mitgliedstaaten nunmehr die Vorschriften über Verfahrensgarantien für Verdächtige und beschuldigte Personen gemäß den genannten Richtlinien einhielten.

Schutz der Verbraucher*innen

Die EU-Vorschriften bieten den Verbraucher*innen beim Kauf von Waren, digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen im Binnenmarkt ein hohes Schutzniveau.

Mit der [Richtlinie über bessere Durchsetzung und Modernisierung](#) wurden die bestehenden Verbraucherschutzvorschriften verbessert. Zu den Errungenschaften der Richtlinie zählen mehr Transparenz bei Ankündigungen von Preissenkungen, strengere Strafen und Rechtsbehelfe für Opfer unlauterer Geschäftspraktiken. Dank der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission haben alle Mitgliedstaaten die Umsetzung dieser Vorschriften in nationales Recht abgeschlossen. Dies gilt auch für die [Richtlinie über digitale Inhalte und die Richtlinie über den Warenkauf](#). Auch konnte die Kommission, mit Ausnahme eines Verfahrens gegen einen Mitgliedstaat, alle verbleibenden Vertragsverletzungsverfahren wegen unvollständiger Umsetzung der [Richtlinie über digitale Inhalte und der Richtlinie über den Warenkauf](#) einstellen.

Mit der [Richtlinie über Verbandsklagen](#) wird ein neuer Rahmen für den Schutz von Verbraucher*innen bei Massenschadensereignissen geschaffen. Qualifizierte Einrichtungen wie Verbraucherorganisationen oder öffentliche Stellen können rechtliche Schritte einleiten, um Verstöße zu unterbinden und angemessene Abhilfemaßnahmen für Verbraucher*innen zu erwirken. Die Kommission leitete gegen 24 Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Richtlinie ein und hat in acht dieser Verfahren bereits einen nächsten Schritt unternommen.

Der Gerichtshof bestätigte in einem [Urteil](#), dass die Slowakei [während der COVID-19-Pandemie](#) gegen die [Richtlinie über Pauschalreisen](#) verstoßen hat. In dem Urteil wurde bestätigt, dass die Aussetzung des Erstattungsanspruchs von Reisenden innerhalb von 14 Tagen nach der Annullierung einer Pauschalreise aufgrund von COVID-19 gegen die Richtlinie verstößt.

Schutz personenbezogener Daten

Der Datenschutz ist eine in der EU-Grundrechtecharta verankerte wesentliche Schutzklausel. Die Kommission überwachte im Jahr 2023 weiterhin die Umsetzung der EU-Datenschutzvorschriften in den Mitgliedstaaten. Sie prüfte die Übereinstimmung der nationalen Rechtsvorschriften mit der

[Datenschutz-Grundverordnung](#) sowie der [Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung](#) und führte erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren durch.

Die Kommission leitete ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Belgien ein, weil es keinen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung des Parlaments zur Entlassung von Mitgliedern der belgischen Datenschutzbehörde gab. Diese Entscheidung stellte einen Verstoß gegen die [Datenschutz-Grundverordnung](#) und das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht dar. In einem anderen Fall stellte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren ein, nachdem Belgien der mangelnden Unabhängigkeit der Mitglieder seiner Datenschutzbehörde entgegengewirkt hatte.

Höhere Verkehrssicherheit

Die Beförderung im Straßenverkehr ist das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel. Um das Risiko von Verkehrsunfällen zu begrenzen, hat die Kommission EU-Vorschriften und technische Standards gefördert und durchgesetzt, um die Zahl der durch solche Unfälle verursachten Todesfälle zu senken. Im Jahr 2023 leitete die Kommission gegen [Tschechien und Österreich](#)



Vertragsverletzungsverfahren ein, weil diese Länder die [überarbeiteten EU-Vorschriften](#) über das Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur nicht vollständig umgesetzt hatten. Außerdem leitete sie Vertragsverletzungsverfahren gegen [Dänemark, Griechenland, Litauen und Österreich](#) ein und setzte gegen [Bulgarien und Finnland](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [EU-Vorschriften über die regelmäßige technische Überwachung](#) fort. Die Kommission unternahm im Vertragsverletzungsverfahren gegen die [Tschechische Republik](#) den nächsten Schritt, weil diese die [EU-Vorschriften](#) über die Mindestanforderungen an die Tauglichkeit für das Führen eines Fahrzeugs bei kardiovaskulären Erkrankungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatte.

Im Eisenbahnsektor leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Ungarn](#) ein und setzte Vertragsverletzungsverfahren gegen [Polen](#) und [Portugal](#) fort, weil diese Länder bestimmte Vorschriften für die [Eisenbahnsicherheit](#) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten. Die Kommission setzte ferner die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#) und [Polen](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung bestimmter Vorschriften zur [Interoperabilität](#) des Eisenbahnsystems fort. Diese Vorschriften sind Teil des [vierten Eisenbahnpakets](#), mit dem der Binnenmarkt für Schienenverkehrsdienste vollendet, der Eisenbahnsektor neu belebt und seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsträgern gestärkt werden soll.

Im Seeverkehr leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Schweden](#) ein, weil das Land seinen Verpflichtungen aus den EU-[Rechtsvorschriften](#) zur [Gefahrenabwehr](#) in der [Schifffahrt](#) nicht nachgekommen ist. In diesen Vorschriften werden Sicherheitsanforderungen für Schiffe und Häfen festgelegt und Überprüfungen der Gefahrenabwehr im Seeverkehr vorgesehen. Diese Maßnahmen leisten sowohl im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung als auch

hinsichtlich der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur der EU einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr in Häfen.

Im Bereich der Flugsicherheit leitete die Kommission gegen [Estland](#) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichteinhaltung der [EU-Vorschriften](#) über das Flugsicherheitsmanagement ein. Außerdem leitete sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#) ein, weil das Land die [EU-Vorschriften](#) über die Überprüfung der Konformität von Luftverkehrsunternehmen und die Durchführung von Aufsichtstätigkeiten im Bereich der Sicherheit der Zivilluftfahrt nicht einhält. Darüber hinaus leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Dänemark und Zypern](#) ein, weil diese Länder die EU-Flugsicherheitsvorschriften nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten.

Förderung der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit

Die EU-Vorschriften für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zielen darauf ab, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu gewährleisten und die Interessen der Verbraucher*innen zu wahren. Die Kommission setzt hinsichtlich Vorsorge und Vorbeugung auf das Konzept „Eine Gesundheit“, das sich auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt sowie die Lebens- und Futtermittelsicherheit erstreckt. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser EU-Vorschriften und führt zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften Kontrollen durch, zu denen auch Audits zählen.

Im Jahr 2023 wurde die Kommission in mehreren Bereichen tätig, um die Einhaltung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen. In Bezug auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung in anderen Mitgliedstaaten hat Finnland seine Rechtsvorschriften geändert, um im Einklang mit der [Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung](#) ein angemessenes Kostenerstattungslevel für Patienten zu gewährleisten. Im Bereich menschlicher Gewebe und Zellen erhielt die Kommission eine Beschwerde über Mängel bei der Umsetzung der [EU-Vorschriften](#) in Griechenland, insbesondere in Bezug auf die Zulassung von Augengewebebanken. Nach einem Dialog mit der Kommission behob Griechenland das Problem; Anträge auf Anerkennung von Augengewebebanken können nun effektiv bearbeitet werden.



Im Bereich der [Pflanzengesundheit](#) stellte die Kommission ein Verfahren gegen Italien wegen der Durchführung von Maßnahmen gegen den Pflanzenschädling *Xylella fastidiosa* ein. Ein Audit der



Kommission bestätigte, dass Italien nach einem [Urteil](#) des Gerichtshofs Probleme bei der Umsetzung vor Ort gelöst hatte.

Die [Gesundheit](#) und das [Wohlergehen von Tieren](#) rücken in der EU zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Zur Durchsetzung der EU-Vorschriften in diesem Bereich führten die Kommission und die Mitgliedstaaten eine [gemeinsame Durchsetzungsmaßnahme](#) zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Katzen und Hunden durch. Die Maßnahme trug dazu bei,

wiederkehrende Trends und Akteure, die an betrügerischen und irreführenden Praktiken beteiligt sind, zu ermitteln. Dies führte zu 47 Gerichtsverfahren in der EU.

*Die [EU-Vorschriften zur Information über Lebensmittel](#) schützen die Verbraucher*innen vor Irreführung und gewährleisten einen fairen Handel. In einem Verfahren, in dem es um die Vermarktung natürlicher Mineralwässer ging, beschloss die Kommission, [Bulgarien](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen. Ein wichtiges Problem war, dass es nach bulgarischem Recht zulässig ist, natürliches Mineralwasser und Quellwasser aus ein und derselben Quelle unter mehr als einer Handelsbezeichnung zu vermarkten. Es ist auch nicht vorgeschrieben, auf den Etiketten von Mineralwässern und Quellwässern den Namen der Quelle anzugeben.*

Bessere Reglementierung von Berufen und Freizügigkeit von Fachkräften

Die Richtlinie über [Verhältnismäßigkeitsprüfungen](#) verpflichtet die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle neuen Anforderungen an Berufe wirklich erforderlich sind. Durch aufwendige nationale Vorschriften wird qualifizierten Bewerbern der Zugang zu einem breiten Spektrum an Berufen oder deren Ausübung in der gesamten EU erschwert, was die Bemühungen zur Behebung des Fachkräftemangels in der gesamten EU behindert.

Die Kommission leitete gegen [Belgien](#) und [Estland](#) ein Vertragsverletzungsverfahren ein und unternahm in den Verfahren gegen [16 Mitgliedstaaten](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung dieser Vorschriften den nächsten Schritt. Gleichzeitig stellte sie Verfahren gegen 12 Mitgliedstaaten ein. In diesen Mitgliedstaaten kann die Richtlinie über Verhältnismäßigkeitsprüfungen durch die Erleichterung des Zugangs zu reglementierten Berufen und deren Ausübung ihr volles Potenzial entfalten.

Die Kommission leitete Verfahren gegen [Belgien, Zypern und Rumänien](#) sowie zwei Verfahren gegen [Griechenland](#) ein, um die Vorschriften über die [Anerkennung von Berufsqualifikationen](#) durchzusetzen. Mit den Durchsetzungsmaßnahmen in Griechenland soll beispielsweise sichergestellt werden, dass Berufsangehörige, die in anderen Mitgliedstaaten über eine Qualifikation als Berufsberater, Schulleiter und andere Führungskräfte im Bildungswesen verfügen, ihre Berufe in Griechenland ausüben können. Die Kommission leitete Verfahren gegen [Deutschland, Irland](#) und [Spanien](#) ein, da sie die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der gesamten EU nicht sichergestellt hatten, wohingegen sie Verfahren gegen 13 Mitgliedstaaten einstellte. Das Verfahren gegen [Irland](#) beruhte auf einer [Petition](#) an das [Europäische Parlament](#).

Schutz entsandter Kraftfahrer

Im Straßenverkehrssektor gewährleisten die [EU-Vorschriften](#), dass in einem Mitgliedstaat beschäftigte Kraftfahrer, die vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, sozialen Schutz erhalten. Mit den Vorschriften wird gewährleistet, dass entsandte Kraftfahrer für den Zeitraum ihrer Entsendung die im Aufnahmemitgliedstaat geltende Entlohnung erhalten. Außerdem umfassen die Vorschriften eine erschöpfende Liste von Verwaltungsanforderungen an Unternehmen, die Kraftfahrer in einen anderen Mitgliedstaat entsenden, und harmonisieren die Kontrollmaßnahmen in der EU.

Im Jahr 2023 beschloss die Kommission, die [Niederlande und Portugal](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil sie diese Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt hatten. Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Dänemark und Frankreich](#) ein und unternahm aus demselben Grund weitere Schritte in den Verfahren gegen [acht Mitgliedstaaten](#).

Stärkung der Europäischen Sicherheitsunion

Mit der [Europäischen Sicherheitsunion](#) soll sichergestellt werden, dass die EU-Sicherheitspolitik an sich verändernde Bedrohungen angepasst und eine langfristige, nachhaltige Resilienz aufgebaut wird. Die Kommission setzte ihre Arbeit zur Durchsetzung der [Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung](#) fort, in der Verhaltensweise wie Ausbildung und Reisen für terroristische Zwecke sowie Terrorismusfinanzierung unter Strafe gestellt werden. Sie unternahm den nächsten Schritt in den Verfahren [gegen zehn Mitgliedstaaten](#), um sicherzustellen, dass die Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wird. Gleichzeitig stellte die Kommission Verfahren gegen 11 Mitgliedstaaten ein, als diese die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorschriften bewerkstelligt hatten.

Die [Verordnung über terroristische Online-Inhalte](#) befasst sich mit der Bedrohung durch terroristische Inhalte im Internet und dem Missbrauch des Internets für terroristische Zwecke. Die Kommission ergriff Maßnahmen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Verordnung sicherzustellen, und leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [22 Mitgliedstaaten](#) ein. Die Durchsetzungsmaßnahmen erwiesen sich als wirksam, da zehn Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Entfernung terroristischer Online-Inhalte bereits nachgekommen sind. Die entsprechenden Vertragsverletzungsverfahren konnten eingestellt werden.

In den [EU-Vorschriften über Feuerwaffen](#) werden Mindeststandards für den Erwerb, den Besitz und den Austausch ziviler Feuerwaffen sowie für den Schutz vor Straftaten und [illegalem Handel](#) festgelegt. Die Kommission beschloss, [Luxemburg](#) und [Schweden](#) wegen Nicht-Umsetzung dieser wichtigen Rechtsvorschriften vor dem Gerichtshof zu verklagen. Das Verfahren gegen Schweden sowie weitere Verfahren gegen Schweden, Bulgarien, Irland, Griechenland und Luxemburg konnten später eingestellt werden. Dies bedeutet ein Mehr an Sicherheit für alle in der EU, da diese Mitgliedstaaten die Vorschriften zur Verhinderung des illegalen Waffenhandels nun ordnungsgemäß anwenden.

Die Kommission ist entschlossen, [die mit dem digitalen Wandel verbundenen Risiken](#) und die Bedrohung des Wohlstands und der Sicherheit durch die [organisierte Kriminalität](#) zu bekämpfen. Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien und Finnland](#) ein, um die Umsetzung der [Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche](#) durchzusetzen. Gleichzeitig erlaubten erzielte Fortschritte, dass sie Verfahren gegen 13 weitere Mitgliedstaaten einstellen konnte.

Zur Durchsetzung der [Richtlinie über die Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug](#) leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#) und [Polen](#) ein und unternahm im Verfahren gegen [Finnland](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie den nächsten Schritt.

Die Kommission fasste weitere Beschlüsse zur Durchsetzung der gemeinsamen [Drogenvorschriften](#). Sie verklagte [Ungarn](#) vor dem Gerichtshof, weil es den vereinbarten Standpunkt der EU zur internationalen Einstufung von Cannabis und verwandten Stoffen in der Suchstoffkommission der Vereinten Nationen nicht eingehalten hat.

Management der Außengrenzen

Der [Schengen-Raum](#) ist eine der größten Errungenschaften der EU, da er es EU-Bürger*innen, Nicht-EU-Bürger*innen und Besucher*innen ermöglicht, sich in der gesamten EU frei und sicher zu bewegen. Die Kommission ist entschlossen, für die Einhaltung des einheitlichen Formats für Visum- und Aufenthaltstitel zu sorgen, um Reisen und Aufenthalt in der EU sicher, rechtlich kohärent und im Einklang mit den Grundsätzen der Freizügigkeit und der internationalen Zusammenarbeit zu halten.



Die Kommission leitete gegen [Bulgarien](#), [Griechenland](#), [Zypern](#) und [Litauen](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung eines 2D-Strichcodes ein, der im Rahmen des [einheitlichen Visumformats](#) erforderlich ist. Nach einer Beschwerde leitete die Kommission gegen [Portugal](#) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung des [einheitlichen Formats](#) für Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige ein. Ferner unternahm sie in einem Verfahren gegen [Bulgarien](#) hat den nächsten Schritt, weil

das Land dieses neue Format für Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige nicht umgesetzt hatte.

Eine einheitliche Reaktion der EU auf Migration und Asyl

Die Kommission setzte die Arbeit an Vorschriften fort, die schnelle und faire [Asyl-](#) und [Rückführungsverfahren](#) gewährleisten, [legale Wege](#) in die EU bieten, [irreguläre Migration](#) verhindern und die [Integrität der EU-Außengrenzen](#) in vollem Einklang mit den europäischen Werten und Grundrechten wahren. Dies sind die Ziele des [Migrations- und Asylpakets](#), auf das sich das Europäische Parlament und der Rat geeinigt haben. Die Kommission wird Hilfestellung zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung leisten, damit die Vorschriften von Anfang an angewendet werden.

Die Kommission leitete gegen [Belgien](#), [Griechenland](#), [Spanien](#) und [Portugal](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [Richtlinie über Aufnahmebedingungen](#) ein. Außerdem setzte sie die [Anerkennungsrichtlinie](#) durch, indem sie gegen ihre unvollständige ([Tschechien](#)) oder nicht ordnungsgemäße Umsetzung ([Griechenland](#), [Portugal](#) und [Finnland](#)) vorging. Mit diesen Vorschriften soll die Gleichbehandlung von Asylbewerbern in einem offenen und fairen System sichergestellt werden. Die Aufnahmebedingungen sollten einen menschenwürdigen Lebensstandard, gemeinsame Gründe für die Gewährung internationalen Schutzes und den Zugang zu Rechten und Integrationsmaßnahmen für Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, gewährleisten.

In Bezug auf die EU-Migrationsvorschriften leitete die Kommission gegen [Ungarn](#) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das [Schleuserpaket](#) zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten ein. Zur Förderung der Einhaltung der Vorschriften über [legale Migration](#), leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 18 [Mitgliedstaaten](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung oder Anwendung der [Richtlinie über Saisonarbeitnehmer](#) ein. Die Kommission setzte ihre Arbeit zur Erreichung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der [Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige](#) und verfolgte dabei ein Verfahren gegen [Malta](#), das auf zwei [Petitionen](#) an das Europäische Parlament beruhte. Sie schloss ein Verfahren gegen Litauen, in dem es um dieselben Vorschriften ging, zufrieden stellend ab.

Umsetzung von Sanktionen gegen Russland

Um Russlands Möglichkeiten zur Finanzierung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine weiter einzuschränken, nahm die EU 2023 drei zusätzliche Sanktionspakete an, sodass sich deren Anzahl

nun auf insgesamt zwölf beläuft. Sie decken ein breites Spektrum an Sektoren wie beispielsweise Finanzen, Energie, Medien, Verkehr und Handel ab.

Die Kommission überwachte und förderte die Umsetzung der Sanktionen durch die Mitgliedstaaten. Sie ersuchte die Mitgliedstaaten um Informationen und führte bilaterale Besuche bei den nationalen Sanktionsbehörden durch. Die Kommission verfolgte zudem Informationen, die sie über das [EU-Instrument für Hinweisgeber zu Sanktionen](#) erhielt; dies ist eine sichere Online-Plattform, die Hinweisgebern die anonyme Meldung von Verstößen ermöglicht. Die von der Kommission



einberufene [Task Force „Freeze and Seize“](#) hat die Durchsetzung von Sanktionen gegen russische und belarussische Personen und Organisationen verstärkt und Verstöße gegen Sanktionen bekämpft. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde das Einfrieren von mehr als 27 Mrd. EUR an Privatvermögen und die Stilllegung von mehr als 200 Mrd. EUR an staatlichen Vermögenswerten Russlands koordiniert.